



Haushaltszwischenbericht
für das Haushaltsjahr
2022

Stand 31.05.2022

INHALTSVERZEICHNIS

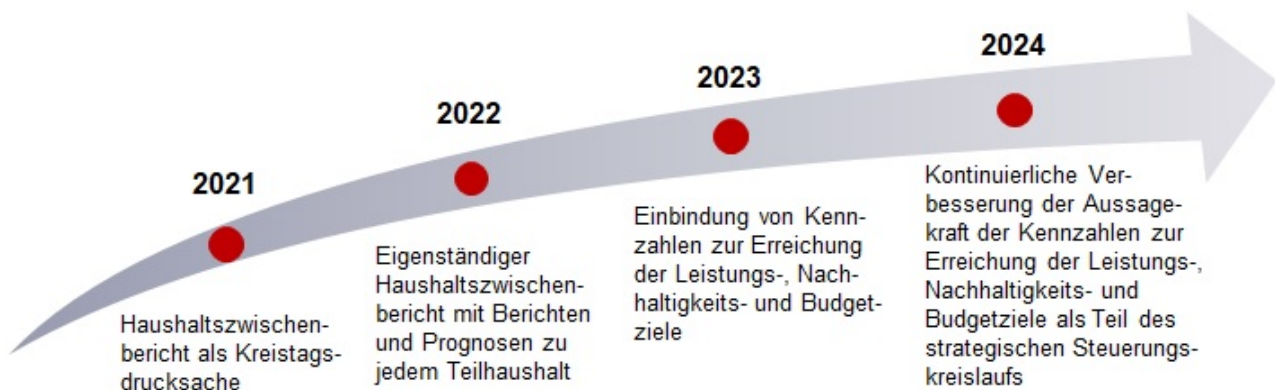
1	Vorwort	1
2	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2021	2
3	Haushaltszwischenbericht 2022	3
	3.1 Ordentliches Ergebnis	3
	3.2 Ergebnisse der Teilhaushalte	5
	3.3 Wichtigste Erläuterungen	6
	3.4 Entwicklung der Grunderwerbsteuer 2022	12
	3.5 Schuldenübersicht	14
	3.6 Liquidität	18
	3.7 Personalsituation	19
	3.8 Nachhaltigkeitsstrategie.....	19
4	Teilhaushaltszwischenberichte	20
5	Zwischenberichte Eigenbetrieb Gebäudemanagement	59
6	Fazit	70

1 VORWORT

Aufgabe der Finanzwirtschaft ist es, die Tätigkeitsfelder aller Budgetbereiche bezüglich der Leistungen und Finanzen transparent darzustellen. Dabei werden die Einhaltung der Vorgaben für die Teil- und Unterbudgets überprüft und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erhalten, müssen den Budgetbereichen angemessen und bedarfsorientiert Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Haushaltszwischenbericht wird in diesem Jahr erstmals als eigenständiger Bericht in einer angepassten Form veröffentlicht. Er soll dem Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie allen Interessierten einen detaillierteren Überblick über den Verlauf des Haushaltsjahres geben. Seine Darstellung ist deshalb an den Haushaltsplan angelehnt. In die künftigen Zwischenberichte sollen zudem noch Kennzahlen zur Erreichung der Leistungs-, Nachhaltigkeits- und Budgetziele eingebunden werden, so dass der Zwischenbericht Teil des strategischen Steuerungskreislaufs wird.

Entwicklung des Haushaltszwischenberichts



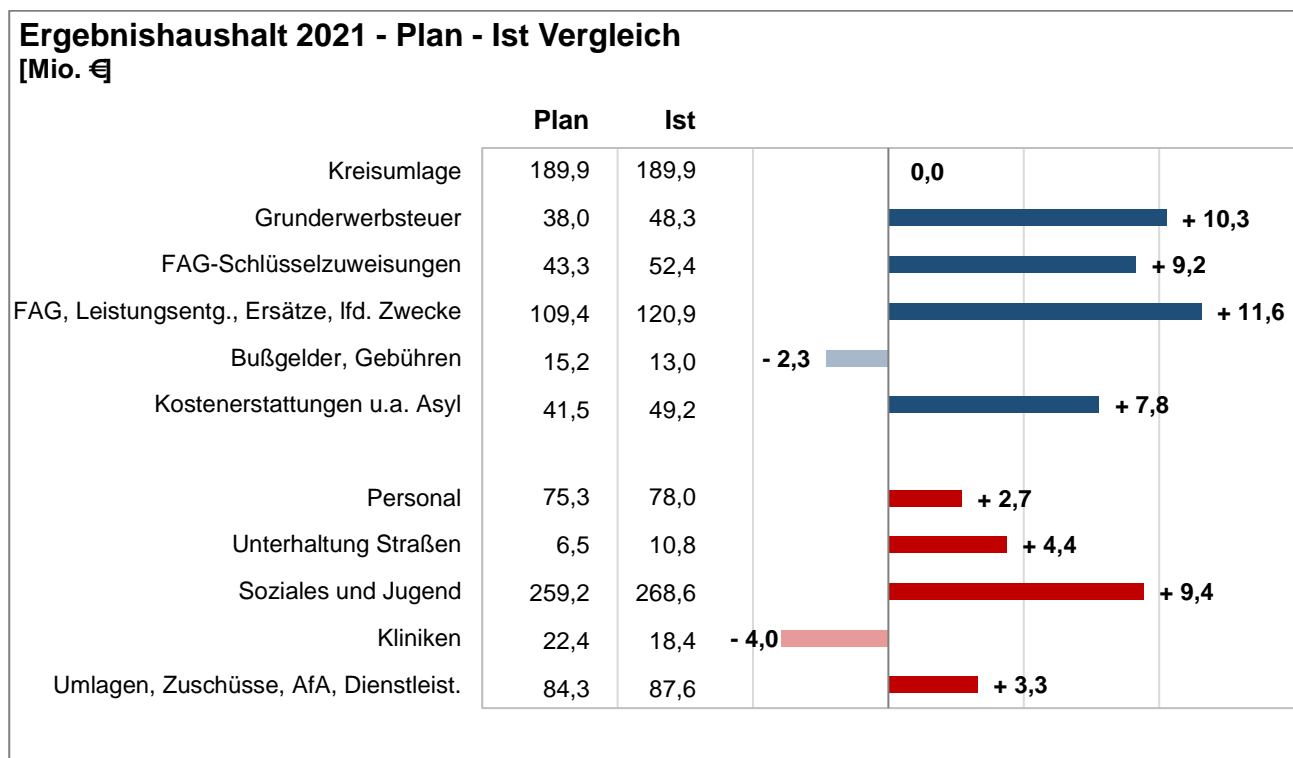
Der Bericht selbst setzt sich aus dem Bericht des Kernhaushalts und dem des Eigenbetriebs Gebäudemanagement zusammen. Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit geführt. Aufgrund seiner Aufgabenstruktur ist er (im Gegensatz zum Abfallwirtschaftsbetrieb) nicht in der Lage sich vollständig gebührenfinanziert selbst zu tragen. Der Landkreis wird deshalb aus dem Kernhaushalt über Umlagen und Zuschüsse die Maßnahmen des Eigenbetriebs finanzieren. Im Sinne der Transparenz wird der Eigenbetrieb im Zwischenbericht deshalb im selben Detaillierungsgrad wie der Kernhaushalt dargestellt.

Für den Haushaltszwischenbericht ist - wie in der Vergangenheit - die Entwicklung der ersten fünf Monate des laufenden Jahres maßgeblich. Eine rückblickende Betrachtung des ersten Halbjahres hätte zur Folge, dass die Gremien erst mit Beginn der Haushaltsplanung 2022 im September über die für sie notwendigen Zahlen informiert werden könnten. Die Betrachtung der ersten fünf Monate bringt es mit sich, dass sich die Prognosen trotz gewissenhafter Erarbeitung im weiteren Jahresverlauf ändern können. Die Budgetregeln sehen dabei aber vor, dass die Einhaltung des Budgets regelmäßig durch den Budgetverantwortlichen überprüft werden muss und er bei erkennbaren Abweichungen entsprechend lenkend eingreifen soll.

2 VORLÄUFIGES RECHNUNGSERGEBNIS 2021

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Plan/Ergebnis
Ordentliche Erträge	491.367.551	437.241.660	473.728.169	36.486.509
Personalaufwendungen	81.223.127	75.320.087	78.035.105	2.715.018
Aufwend. für Sach- und Dienstleist.	57.153.268	25.562.584	35.307.353	9.744.769
Planmäßige Abschreibungen	15.650.150	8.943.950	10.865.606	1.921.655
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	947.658	883.500	961.391	77.891
Transferaufwendungen	208.714.393	207.441.295	216.311.644	8.870.349
Sonst. ordentliche Aufwendungen	112.335.922	129.482.702	122.028.281	-7.454.421
Ordentliche Aufwendungen	476.024.517	447.634.119	463.509.380	15.875.261
Ordentliches Ergebnis	15.343.034	-10.392.458	10.218.789	20.611.248
Außerordentliche Erträge	221.044	500.000	3.245.221	2.745.221
Außerordentliche Aufwendungen	7.519.112	500.000	50.176	-449.824
Sonderergebnis	-7.298.067	0	3.195.045	3.195.045
Gesamtergebnis	8.044.966	-10.392.458	13.413.835	23.806.293

Der Rechnungsabschluss 2021 ist erfolgt. Das ordentliche Ergebnis 2021 beträgt + 10,2 Mio. € (Planwert – 10,4 Mio. €). Gründe für die Ergebnisverbesserung sind u.a. ein deutlicher Einnahmeanstieg bei der Grunderwerbsteuer (+ 10,3 Mio. € zum Planwert), höhere Schlüsselzuweisungen und höhere Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU). Weitere Verbesserungen ergeben sich aus Erstattungszahlungen des Landes für zurückliegende Jahre im Asylbereich (nachgelagerte Spitzabrechnung) und höhere Zuweisungen aus dem FAG und in der Grundsicherung.



3 HAUSHALTSZWISCHENBERICHT 2022

Beim Beschluss des Haushaltsplans für das Jahr 2022 am 20. Dezember 2021 durfte zurecht von einem weiteren Anstieg der Steuerkraftsummen ausgegangen werden, nachdem die Corona-Pandemie – auch dank der vielfältigen Corona-Hilfen - den wirtschaftlichen Aufschwung nicht wie zu Beginn der Pandemie gefürchtet ausgebremst hat. Die Grunderwerbsteuer erreichte 2021 einen Rekordwert von 48,3 Mio. € Angesichts der andauernden Niedrigzinsphase treibt der Landkreis seine Investitionsoffensive voran. Mit einem soliden Finanz- und Investitionsmanagement strebt der Landkreis langfristig eine nachhaltige, qualitativ hochwertige Infrastruktur für Gesundheit, Bildung und soziale Leistungen an. Daneben standen für das Jahr 2022 die Nachhaltigkeit und die Verkehrswende im Mittelpunkt. Gleichzeitig wurde eine Stellenmehrung für die Kernverwaltung von 48,5 Stellen beschlossen, um die Kreisverwaltung für ihre künftigen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen des Sozialen und der Kinder- und Jugendhilfe, zukunftssicher aufzustellen.

Seit diesem Beschluss haben sich durch globale Veränderungen einige Rahmenbedingungen geändert, die im vergangenen Jahr nicht absehbar waren. Der Ukraine-Krieg hat durch die hierdurch ausgelöste Flüchtlingswelle einen direkten Einfluss auf den Landkreis Böblingen. Über diese Auswirkungen wurde und wird in den KT-DS 54/2022, 94/2022 und 144/2022 ausführlich berichtet.

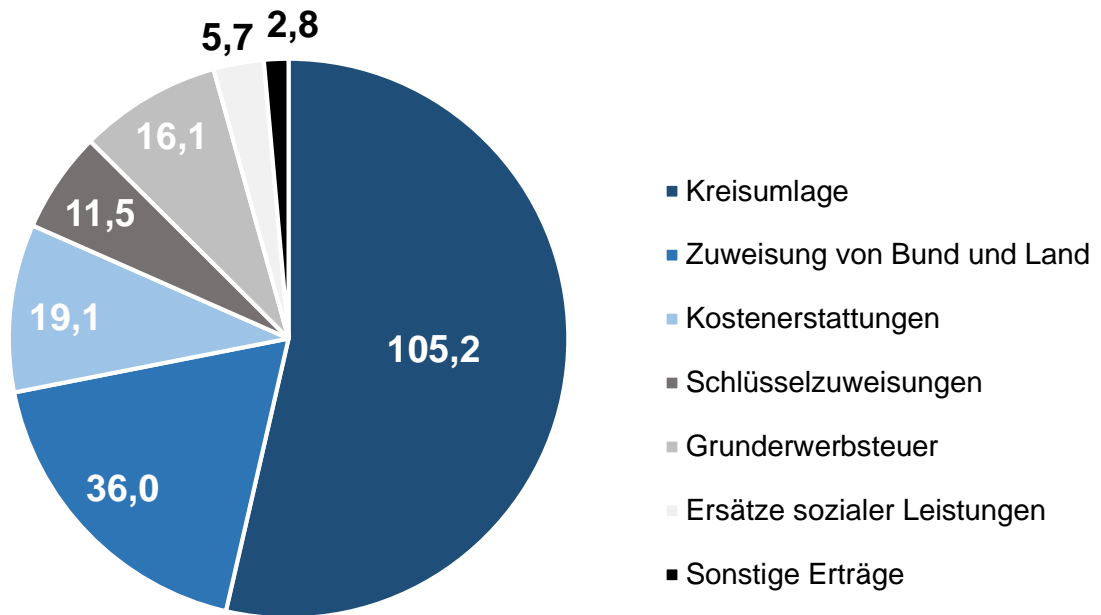
Darüber hinausgehend beeinflussen globale Entwicklungen den Haushalt des Landkreises, die auch (aber nicht nur) im Ukraine-Krieg begründet liegen. Als kurze Stichworte seien nur genannt: Zinssteigerungen, Inflation, Lieferkettenprobleme bei aller Art von Beschaffungen. In seiner aktuellen Prognose geht das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung von einer „nur schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einer akuten Rezessionsgefahr für dieses Jahr“ aus. Die Auswirkungen sind zum Stichtag des Zwischenberichts, dem 31. Mai 2022, teilweise noch nicht sichtbar, erschweren jedoch verlässliche Prognosen.

3.1 ORDENTLICHES ERGEBNIS

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.2022	Abweichung Plan/Progn.	Trend
Ordentliche Erträge	473.728.169	478.861.805	196.360.559	498.686.581	19.824.776	
Personalaufwendungen	78.035.105	80.195.260	31.833.723	82.136.281	1.941.021	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.307.353	28.563.445	8.513.725	k.A.	k.A.	
Planmäßige Abschreibungen	10.865.606	9.098.541	2.073.471	k.A.	k.A.	
Zinsen und ähnliche Aufwend.	961.391	1.033.000	263.186	k.A.	k.A.	
Transferaufwendungen	216.311.644	220.969.194	84.348.637	k.A.	k.A.	
Sonst. ordentliche Aufwend.	122.028.281	136.429.885	68.168.924	k.A.	k.A.	
Ordentliche Aufwendun- gen	463.509.380	476.289.324	195.201.666	498.047.640	21.758.316	
Ordentliches Ergebnis	10.218.789	2.572.480	1.158.893	638.941	-1.933.540	

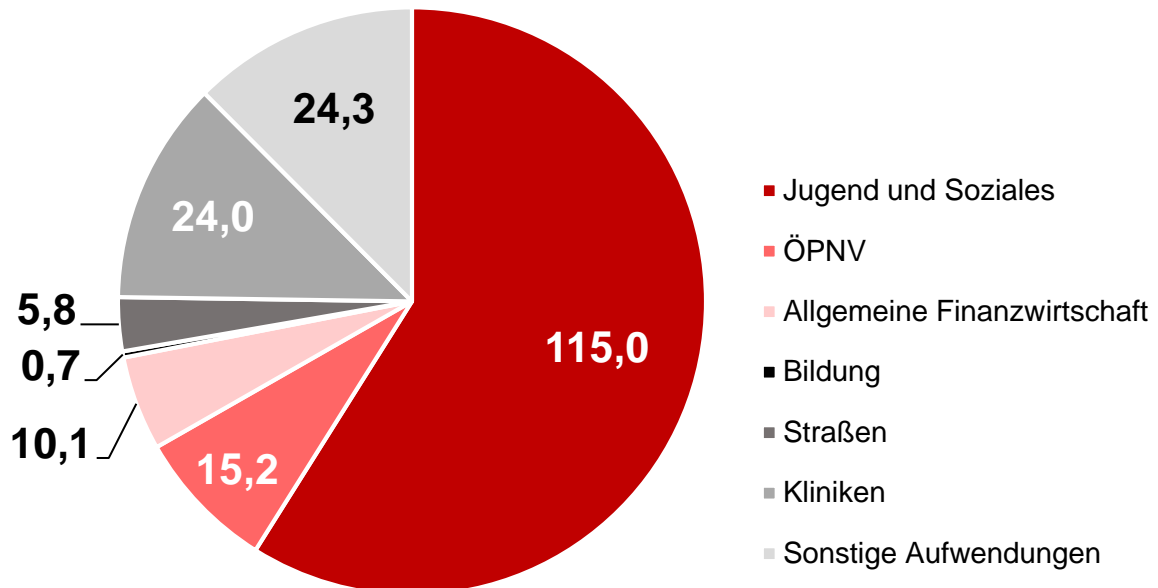
Gesamterträge 196,4 Mio. €

Stand 31.05.2022



Gesamtaufwendungen 195,2 Mio. €

Stand 31.05.2022



Sonstige Aufwendungen:

11 Innere Verwaltung 10,6 Mio. €, 12 Sicherheit und Ordnung 6,0 Mio. €, 41 Gesundheitsdienste 1,5 Mio. €, 51 Räumliche Planung 1,3 Mio. €, 52 Bauen und Wohnen 0,7 Mio. €, 53 Ver- und Entsorgung 0,3 Mio. €, 55 Natur- und Landschaftspflege 1,9 Mio. €, 56 Umweltschutz 0,7 Mio. €, 57 Wirtschaft und Tourismus 1,2 Mio. €

3.2 ERGEBNISSE DER TEILHAUSHALTE

Teilhaushalt	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.2022	Abweichung Plan/Progn.	Trend
11 Finanzen	-7.354.107	-7.945.335	-2.906.888	-8.045.335	-100.000	→
12 Personal	-5.398.950	-6.428.455	-3.249.961	-5.840.000	588.455	→
14 IuK	-5.104.849	-6.633.485	-2.453.692	-6.180.000	453.485	→
20 Jugend	-17.021.525	-19.001.109	-6.385.023	-18.973.385	27.725	→
21 Soziales	-10.599.026	-11.064.800	-6.182.238	-11.100.000	-35.200	→
22 Versorgung	-2.898.853	-3.276.397	-1.465.654	-3.209.148	67.249	→
23 Migration und Flüchtlinge	6.139.720	8.356.256	682.498	10.078.712	1.722.456	↗
30 Nachhaltige Mobilität	-36.804.981	-41.479.493	-12.945.627	-36.043.381	5.436.112	↗
31 Straßenbau	-8.543.138	-12.105.040	-2.146.018	-9.491.626	2.613.414	↗
32 Straßenverkehr und Ordnung	1.170.992	2.731.224	1.399.232	2.100.000	-631.224	↘
33 Gesundheit	-2.027.051	-3.478.195	-813.863	-3.628.195	-100.000	↗
34 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung	-845.816	-1.485.014	-576.532	-1.575.014	-90.000	→
41 Bauen und Umwelt	-1.016.782	-1.685.597	-689.712	-1.650.000	33.597	→
42 Landwirtschaft und Naturschutz	-1.675.533	-1.955.748	-726.579	-2.008.248	-52.500	→
43 Forsten	-782.261	-765.297	-612.524	-765.297	0	→
44 Vermessung und Flurneueordnung	-1.955.474	-2.036.630	-1.074.550	-2.036.630	0	→
81 Zentralstelle inkl. Steuerungsbudget	-3.314.791	-4.383.677	-1.874.092	-4.383.677	0	→
82 Prüfung und Kommunalaufsicht	-1.188.358	-1.111.110	-658.493	-1.156.110	-45.000	→
83 Gleichstellungsbeauftragte	-83.393	-134.848	-49.997	-134.848	0	→
84 Regionalentwicklung	-1.494.870	-2.636.523	-681.693	-2.636.523	0	→
85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	-5.935.038	-2.901.595	-26.239	-3.000.000	-98.405	→
86 Justizariat	-61.954	-117.779	-67.292	-117.779	0	→
87 Kommunalen Behindertenbeauftragter	-33.107	-39.947	11.132	-39.947	0	→
Veränderung des Finanzbedarfs der Fachbudgets	-106.829.145	-119.578.594	-43.493.805	-109.836.431	9.742.163	↗
Sozialbudget	-133.705.161	-135.508.100	-62.739.799	-141.663.800	-6.155.700	↘
Finanzbudget	250.745.979	257.659.172	107.392.497	252.139.172	-5.520.000	↘
Saldo zur Deckung des Finanzbedarfs der TH	117.040.818	122.151.072	44.652.698	110.475.372	-11.675.700	↘
Ordentliches Ergebnis	10.218.789	2.572.480	1.158.893	638.941	-1.933.540	→

3.3 WICHTIGSTE ERLÄUTERUNGEN

Die beiden Sonderbudgets Finanzbudget und Sozialbudget spielen für die Finanzierung des Gesamtergebnishaushalts eine bedeutende Rolle. In der Budgetstruktur des Landkreises Böblingen werden im Finanzbudget die Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs abgebildet. Ebenso wird der Ausgleich der Defizite der Kliniken dargestellt. Im Sozialbudget werden die Transferaufwendungen (Aufwendungen der sozialen Leistungen) dargestellt. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets steht den Fachbereichsbudgets für deren Finanzierung zur Verfügung (Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget). Im Haushaltsjahr 2022 reichte der Überschuss des Finanzbudgets aus, um den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der Fachbereiche zu finanzieren. Dies führte in der Planung zu einem ordentlichen Ergebnis von +2,57 Mio. €

Die Mai-Steuerschätzung 2022 führte zu einer Erhöhung des Kopfbetrags von 793 € auf rund 800 €. In der Folge steigen die Schlüsselzuweisungen 2022 nach § 8 FAG um +1,97 Mio. €. Die monatlichen Grunderwerbsteuereinnahmen entwickeln sich aktuell erstmals negativ im Vergleich zur Planung und zu den Vorjahren. Die Einnahmen liegen hier zum 31.05.2022 bei -2,6 Mio. €. Das Klinikdefizit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH im Jahr 2021 hat sich gegenüber der Planung um +1,19 Mio. € erhöht. In Summe verschlechtert sich das Finanzbudget in der Prognose zum 31.12.2022 um -5,52 Mio. €

Für das Sozialbudget (PB 31, 32 und 36) wird mit einer Budgetüberschreitung von 6,16 Mio. € kalkuliert. Der Betrag setzt sich aus einer Budgetverbesserung von 0,32 Mio. € beim PB 31 (Soziale Hilfen) sowie aus Budgetüberschreitungen von 3,72 Mio. € beim PB 32 (Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und von 2,76 Mio. € beim PB 36 (Kinder- und Jugendhilfe) zusammen.

Der zur Deckung des Finanzbedarfs der Fachbudgets zur Verfügung stehende Betrag verschlechtert sich damit um 11,7 Mio. €. Die Fachbereichsbudgets selbst verbessern sich insgesamt um 9,7 Mio. €

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich um rund 1,9 Mio. €. Dies liegt insbesondere an unvorhersehbaren Einstellungen in Amt 23 (375.000 € Mehraufwendungen), Personalkosten für das Kontaktpersonenmanagement (720.000 €), einer Corona-Sonderzahlung für Beamte im März (450.000 €) und der Beamtenrechtsreform ab Dezember 2022 (500.000 €).

Das **ordentliche Ergebnis** wird sich laut dieser Prognose um rund 1,9 Mio. € verschlechtern, bleibt aber weiterhin im positiven Bereich bei rund **+0,6 Mio. €**

Nachhaltige Mobilität:

Bund und Länder haben sich auf eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel i. H. v. 3,7 Mrd. € geeinigt. Damit sind der ÖPNV-Rettungsschirm 2022 mit rd. 1,2 Mrd. € sowie die Kompensation der Mindereinnahmen aus dem 9 Euro Ticket i. H. v. 2,5 Mrd. € sichergestellt.

Für den ÖPNV-Rettungsschirm 2022 des Landes Baden-Württemberg ist allerdings noch unklar, in welcher Höhe die Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Analog zum Rettungsschirm 2021 wird es 2022 einen Abschlag geben. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten beiden Jahren ist damit zu rechnen, dass der Abschlag einen Betrag von rd. 3,5 bis 4 Mio. € umfassen könnte. Die Antragsstellung ist für Ende September 2022 vorgesehen. Sofern die Zahlung noch im Jahr 2022 erfolgt, können

die Mittel zur Deckung der monatlichen Abschlagszahlungen des ÖPNV-Kreisrettungsschirms herangezogen werden. Die hierfür im SK 44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen eingestellten Kreismittel i. H. v. rd. 3,4 Mio. € müssten dann nicht vollständig zur Finanzierung herangezogen werden.

Für die Kosten des 9 Euro Tickets kommt der Bund auf. Das Land BW hat die Aufgabenträger über die jeweiligen Verbünde aufgefordert, die prognostizierten Mindereinnahmen im Rahmen eines Antrags auf Gewährung einer Vorauszahlung der noch zu erlassenden „Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022“ zu beantragen. Die Abschlagszahlung soll zur Sicherung der Liquidität in den Monaten Juni bis August bei den Verkehrsunternehmen dienen. Der Landkreis hat auf Basis einer bundesweit abgestimmten Modellrechnung Mindereinnahmen i. H. v. rd. 2,73 Mio. € beantragt. Eine Auszahlung wird vom Land bis zum 10.06.2022 angestrebt. Obgleich der Landkreis der Zuwendungsempfänger ist, werden die Mittel von den Verbänden direkt an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet. Dies ist mit dem Land abgestimmt und soll mögliche Verzögerungen durch zusätzliche Überweisungen zwischen Verbund, Landkreis und Verkehrsunternehmen verhindern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass beim SK 44530030 Minderaufwendungen i. H. v. 300.000 € durch die Verschiebung der Umsetzung des LWJT auf März 2023 entstehen werden sowie mögliche Minderaufwendungen, sofern das Land Baden-Württemberg den angekündigten ÖPNV-Rettungsschirm 2022 mit einer Abschlagszahlung noch im Haushaltsjahr 2022 umsetzt. Darüber hinaus rechnen wir damit, dass die ca. 70.000 € auf dem SK 42910000 erst 2023 anfallen werden. Deutliche Mehraufwendungen beim SK 44530030 entstehen durch die beschlossenen Vertragsanpassungen im Hinblick auf die Fortschreibungsregelungen. Diese sind in der Höhe von den tatsächlichen Kostensteigerungen 2022 abhängig. Die Verwaltung plant mit einer Preissteigerung von ca. 10%.

Sollte sich die Fahrgastentwicklung weiterhin positiv entwickeln und zumindest nicht wieder im Herbst/Winter einbrechen, sollten die veranschlagten Mittel zum Ausgleich der Mindereinnahmen nicht überschritten werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Land Abschlagszahlungen für den Rettungsschirm 2022 zur Verfügung stellt.

Radverkehrsmaßnahmen:

Für das Jahr 2022 ist die Planung und Umsetzung verschiedener Infrastruktur-Maßnahmen im Bereich des Radverkehrsnetzes des Landkreises Böblingen vorgesehen.

Im Rahmen der Realisierung der Radschnellverbindung Herrenberg – Stuttgart wird der Radweg entlang der K 1077 zwischen Böblingen und Ehningen im Bereich der Brücken über die A 81 und die B 464 verbreitert. Die Umsetzung ist geplant bis Ende 2022. Der ca. 550 m lange Abschnitt der RSV entlang der K 1077 im Bereich IBM in Ehningen wurde im Juni 2022 fertig gestellt. Der Baubeginn eines weiteren ca. 1,2 km langen Teilstückes bei Ehningen wird voraussichtlich Ende 2022 erfolgen. Für den Bereich Ehningen – Gärtringen wurde bereits die Vorplanung abgeschlossen und für den Abschnitt Nufringen – Herrenberg soll dies bis Ende 2022 erfolgen.

Ebenfalls kürzlich abgeschlossen wurde die Vorplanung der Radschnellverbindung von Weil der Stadt nach Leonberg. In dem Zusammenhang wurde ein mehrstufiges Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt, welches zukünftig weiter fortgesetzt werden soll.

Nachdem letztes Jahr der Radweg parallel zur K 1057 auf einem Abschnitt zwischen Böblingen und Schönaich fertig gestellt wurde, wird dieses Jahr die Querung zum Mußberger Sträßle optimiert. Die Planungen zur Verbreiterung des Radweges zwischen Renningen und Rutesheim sind weitestgehend abgeschlossen, so dass voraussichtlich im Frühjahr 2023 mit dem Bau begonnen werden kann. Ebenfalls nächstes Jahr steht die Asphaltierung des Würmtalradweges zwischen Aidlingen und Grafenau an; aktuell laufen die Planungen zu diesem Vorhaben. Zwischen Aidlingen und Dagersheim soll bei

dem Abschnitt mit großer Steigung der Radweg unmittelbar neben die Kreisstraße K 1066 verlegt werden. Die Planungen laufen ebenfalls, Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2023. Entlang der K 1017 zwischen Rutesheim und Flacht wird aktuell geplant, den bestehenden Radweg auszubauen und zu verbreitern. Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2023.

Straßenbau: Straßenerhaltungsprogramm (SEP) / Erhaltung und Investitionen

Straßenerhaltungsprogramm (SEP)

Nachdem der Großteil der SEP Maßnahmen umgesetzt wurde, werden im Rahmen des SEP verbleibende Erhaltungsmaßnahmen, überwiegend in den Ortsdurchfahrten (OD) der Gemeinden und Städte, meistens als Gemeinschaftsmaßnahme, schwerpunktmäßig abgearbeitet. So wurden im Jahr 2022 fünf OD Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Mio. € veranschlagt. Nach aktuellem Stand können zwei davon - K 1048 OD Neuweiler 1,5 Mio. € (im Jahr 2022 0,8 Mio. € veranschlagt) und K 1001 OD Ehningen (0,4 Mio. €) - auf Grund der noch laufenden Abstimmungen mit den Gemeinden nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung prüft intensiv, ob hierfür die Ersatzmaßnahmen aus dem Erhaltungsprogramm vorgezogen werden können.

Übrige Maßnahmen werden planmäßig abgearbeitet bzw. befinden sich in Vorbereitung zur Umsetzung.

Investitionsmaßnahmen

Im Investitionsprogramm Straßen kommen alle Maßnahmen zur Umsetzung, die aus dem Jahr 2021 nach 2022 verschoben und im Jahr 2022 neu veranschlagt wurden. Hierbei handelt es sich um die Maßnahmen, die entweder eine Förderung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erhalten oder zumindest grundsätzlich förderfähig nach dem LGVFG sind (Ausbaumaßnahmen).

Baumaßnahmen mit Baubeginn 2020/2021

K 1055/K1057 Netzkonzeption Sindelfingen Böblingen Ost (LGVFG)
Fertigstellung Dezember 2021, Schlussabrechnung 2022

K 1057 Böblingen- Schönaich Panzerstraße und Radweg (LGVFG und Dritte)
Fertigstellung Juni 2022, Schlussabrechnung 2022

Baumaßnahmen mit Baubeginn 2022

K 1013 OD Weil der Stadt Böschungssicherung (Maßnahme aus 2021)

K 1050 Weil im Schönbuch – Waldenbuch (Maßnahme aus 2021)

K 1072 Mötzingen – Kreisgrenze

Eigenbetrieb Gebäudemanagement:

Ergebnisrechnung

Die Budgetentwicklung des Eigenbetriebs war im ersten Halbjahr 2022 stark durch den Ukrainekrieg und die aus ihm resultierenden Folgen beeinflusst.

So hat der Eigenbetrieb innerhalb von 4 Monaten Liegenschaften für die Unterbringung von über 1.000 ukrainischen Flüchtlingen akquiriert und/oder ertüchtigt und durch das Regierungspräsidium genehmigen lassen. Die daraus resultierenden Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und für Baumaßnahmen betragen derzeit ca. 2 Mio. €. Diese Aufwendungen waren im Planansatz nicht vorgesehen und belasten das Ergebnis 2022, da sie erst im nächsten Jahr mit dem Land abgerechnet werden können.

Aufgrund dieser Anstrengungen konnten einige der für 2022 vorhergesehenen Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Dennoch kann nicht von niedrigeren Aufwendungen für Bauunterhaltung ausgegangen werden, da die Kosten in der Bauwirtschaft im ersten Halbjahr 2022 nochmals deutlich gestiegen sind und sich dadurch sämtliche Maßnahmen verteuern.

Durch die bestehenden Lieferengpässe und andere Marktentwicklungen sind auch in den anderen Bereichen des Eigenbetriebs starke Kostenanstiege zu vermerken. Insbesondere bei der Bewirtschaftung schlägt sich der deutliche Anstieg der Energiepreise für Öl, Gas und Strom spürbar nieder, so dass mit deutlich höheren Bewirtschaftungsaufwendungen zu rechnen ist.

Im Fachbereich Schulen konnten im Rahmen des Digitalisierungsprojekts an den kreiseigenen Schulen weitere wichtige Umsetzungsprojekte abgeschlossen werden. Die nachfolgende Tabelle fasst den aktuellen Projektstand zusammen:

Umsetzungsprojekt	Aktueller Stand
Optimierung der IT Support Koordination	Abgeschlossen: Auftrag wurde an externen Dienstleister vergeben
Einführung eines IT-Warenkorbs für zukünftige Beschaffungen (z.B. von Endgeräten und Zubehör)	Momentan in der Ausarbeitungsphase. Die Ausschreibung ist für Q3/Q4 geplant.
Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen als Voraussetzung für die Digital-Pakt Förderung	Abgeschlossen: alle Medienentwicklungspläne wurden bereits durch das Landesmedienzentrum zertifiziert. MEP 2.0 wurde bereits
Verbesserung der IT-Ausstattung in Qualität und Quantität	Teilweise abgeschlossen: Beschaffungen des MEP 1.0 sind größtenteils abgeschlossen. Rahmenverträge für die Umsetzung des MEP 2.0 sind abgeschlossen. Abruf über Rahmenvertrag hat begonnen und soll bis 2024 abgeschlossen werden.
Einführung einer einheitlichen pädagogischen Softwarelösung in den SBBZ	Abgeschlossen: School@dmin wurde bereits an 5 SBBZs und einer beruflichen Schule implementiert.
Ausbau des LAN- und WLAN-Netzes innerhalb der Schulen	Abgeschlossen: Verkabelung und Konfiguration der Access Points sind in allen SBBZ abgeschlossen
Einführung eines einheitlichen Mobile-Device-Managements	Im Zuge der Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten wird eine einheitliche Administration der Geräte durch ein MDM angestrebt. Zeitraum 2022 - 2023

Investitionsprogramm

Bei allen Investitionsprojekten des Eigenbetriebs sind die Auswirkungen der Marktentwicklung aufgrund der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine spürbar. Die Engpässe auf dem Rohstoff- und Materialmarkt für Baumaßnahmen haben sich durch den Krieg in der Ukraine massiv verschärft: rund 30% des Baustahls kommen aus Russland, der Ukraine und Weißrussland, rund 30% der Bitumenversorgung erfolgt in Abhängigkeit von Russland. Die Preise für u. a. Energie, Metalle, Nadel-schnittholz und erdölbasierte Baustoffe sind „explodiert“. Diese Marktentwicklung wird sowohl in den laufenden Vertragsverhältnissen als auch in den laufenden Verfahren deutlich und führt zu Verzögerungen und Kostensteigerungen bei den Projekten.

Die größten Investitionsprojekte des Eigenbetriebs sind die Neubauten des Klinikums und des Hochpunkts auf dem Flugfeld.

Die Bauarbeiten in beiden Projekten schreiten nun kontinuierlich und planmäßig voran. Im Juni 2022 wurde die Grundsteinlegung für das Flugfeldklinikum offiziell begangen, beim Projekt Hochpunkt konnten nach Vorliegen der Baugenehmigung im März 2022 die Rohbauarbeiten starten.

Bei beiden Projekten sind die Auswirkungen der Marktentwicklung aufgrund der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine wie oben beschrieben spürbar. Es stehen noch zahlreiche Vergaben an bzw. sie werden vorbereitet - für das Jahr 2022 Vergaben in Höhe von ca. 183 Mio. €. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Marktsituation weiter auf die Preise auswirken wird.

Auf den im Rohbau befindlichen Baustellen gibt es aktuell dank vorausschauender Planung noch keine spürbaren Beeinträchtigungen durch Lieferschwierigkeiten.

Das Gesamtprojektbudget für den Neubau Flugfeldklinikum im Wirtschaftsplan des Landkreises beträgt weiterhin ca. 573 Mio. €. Dieses setzt sich aus der aktuellen Kostenberechnung sowie Kosten für Unvorhergesehenes, Baupreissteigerungen und Risiken wie z. B. Vergabeeinsprüchen, gestörten Bauabläufen, Insolvenzen, dem allgemeinen Beschaffungsrisiko sowie regionalen Markteinflüssen zusammen. Parallel läuft weiterhin die Werk- und Ausführungsplanung (LPH 5) bis Ende 2022.

Im April 2022 hat der Kreistag Böblingen beschlossen, die Schule für Kinder in längerer Krankenhausbehandlung (Klinikschule) im Neubau des Zentrums für seelische Gesundheit (ZsG) auf dem Flugfeld unterzubringen – und nicht wie ursprünglich geplant im Hochhaus neben dem Flugfeldklinikum. Dadurch werden zwei der insgesamt dreizehn Stockwerke des Hochhauses frei. Für diese werden derzeit alternative klinikaffine Nutzungen geprüft. Die Inbetriebnahme des Hochpunkts ist für 2024 geplant. Das Flugfeldklinikum wird seinen Betrieb voraussichtlich Ende 2025 aufnehmen.

Weitere Investitionen im Klinikbereich sind die Zielplanungen an den Standorten Leonberg und Herrenberg.

Der Umbau der Cafeteria in Leonberg ist nahezu abgeschlossen und am 05.05. konnte der reguläre Betrieb in den neuen Räumlichkeiten beginnen. Es stehen nun noch die Arbeiten an den Außenanlagen an. Derzeit werden die Ausführungsplanung der Objektplanung im Hauptbau sowie die Entwurfsplanung in der Operationsabteilung durchgeführt. Ebenso die Interimsplanung der Auslagerungscontainer. Die Ausschreibung Rohbau zur Erstellung der Treppenhäuser wurde zweimal ergebnislos am Markt platziert.

Die Genehmigungsplanung zur Modernisierung des Krankenhauses Herrenberg ist fertiggestellt und der Bauantrag eingereicht. Die Neustrukturierung der Radiologie geht in die letzte Phase, aktuell erfolgt die Planung zum Einbau des neuen MRT. Dabei wird nicht nur das eigentliche Gerät getauscht, auch die bauliche Umgebung und die technische Infrastruktur müssen angepasst werden. Erste Baumaßnahmen erfolgen seit Juni 2022 im Bereich des Wirtschaftshofes. Hier wird durch Rückbau der Garagen und verschiedener Einbauten im Erdreich Platz für die Interimsküche geschaffen. Parallel dazu wird die Liegendkrankenzufahrt an die neue Position verlegt. Dies geschieht in einem Zug mit den vorbereitenden Maßnahmen für das Parkhaus.

Bei dem Bauvorhaben „Bau einer Straßenmeisterei in Magstadt“ im Teilbereich Liegenschaften ist die äußere Erschließung weitestgehend abgeschlossen und der Generalübernehmer hat mit den Arbeiten begonnen. Am 22.06.2022 fand der Spatenstich statt. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant. Bei dem Projekt „Bau eines Gebäudes für Fortis e.V.“ wird aktuell die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt (KT-Drucks. Nr. 123/2021). Es ist geplant das Baugesuch mit der Stadt Herrenberg im 3. Quartal 2022 abzustimmen und einzureichen.

Für das Projekt „Neubau eines Frauen- und Kinderschutzhauses“ wird aktuell die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt (KT-Drucks. Nr. 084/2021/1). Der Förderantrag im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurde eingereicht, die Förderzusage steht noch aus. Die Baugesuchsunterlagen werden derzeit erstellt und sollen im 4. Quartal 2022 abgestimmt und eingereicht werden.

Die Sanierung der Tiefgarage des Landratsamts schreitet wie geplant voran. Die Arbeiten des 1. Bauabschnitts sind abgeschlossen, der 2. Bauabschnitt soll Ende des Jahres fertiggestellt sein.

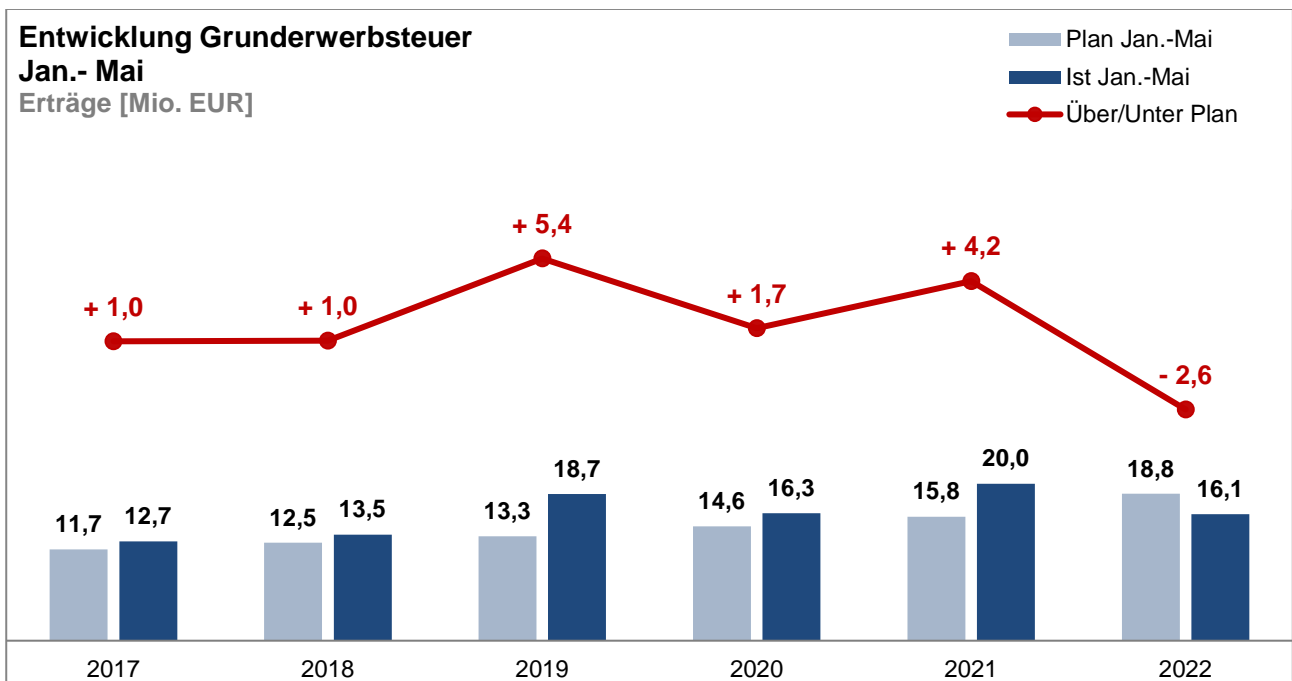
Der 1. Bauabschnitt der neuen Bürowelten für die IuK im Landratsamt ist Ende Juli fertiggestellt. Die Planungen und die Kostenberechnung für den 2. Bauabschnitt für das Personalamt werden aktuell erstellt.

Fazit

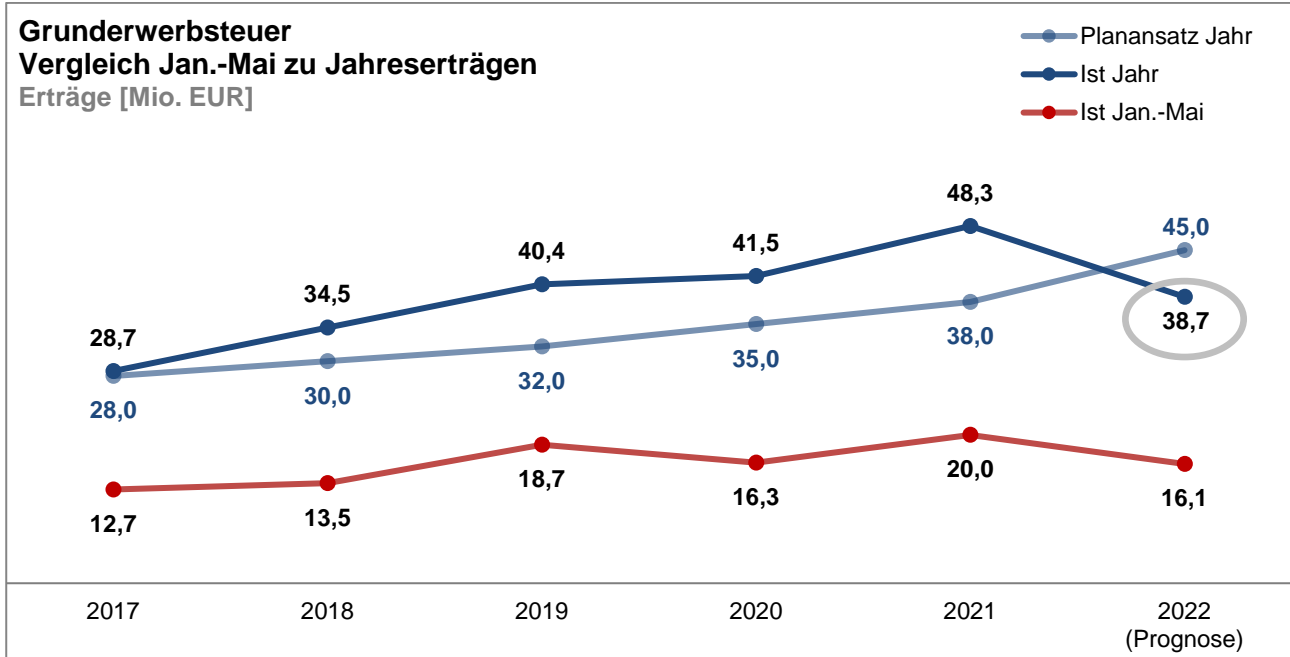
Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass das Ergebnis 2022 des Eigenbetriebs um ca. 4 Mio. € niedriger ausfallen wird als im Planansatz vorgesehen.

3.4 ENTWICKLUNG DER GRÜNDERWERBSTEUER 2022

Gründerwerbsteuer	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Plan/Ergebnis
Januar	4.076.365	3.750.000	2.411.196	-1.338.804
Februar	3.550.973	3.750.000	3.167.703	-582.297
März	4.942.235	3.750.000	3.490.161	-259.839
April	3.681.170	3.750.000	3.262.509	-487.491
Mai	3.784.007	3.750.000	3.793.073	43.073
Summe Jan.-Mai	20.034.750	18.750.000	16.124.641	-2.625.359
Summe Jahr	48.275.216	45.000.000	38.699.138¹	-6.300.862



¹ Hochrechnung zum 31.12.2022 aufgrund der Erträge Jan.-Mai.

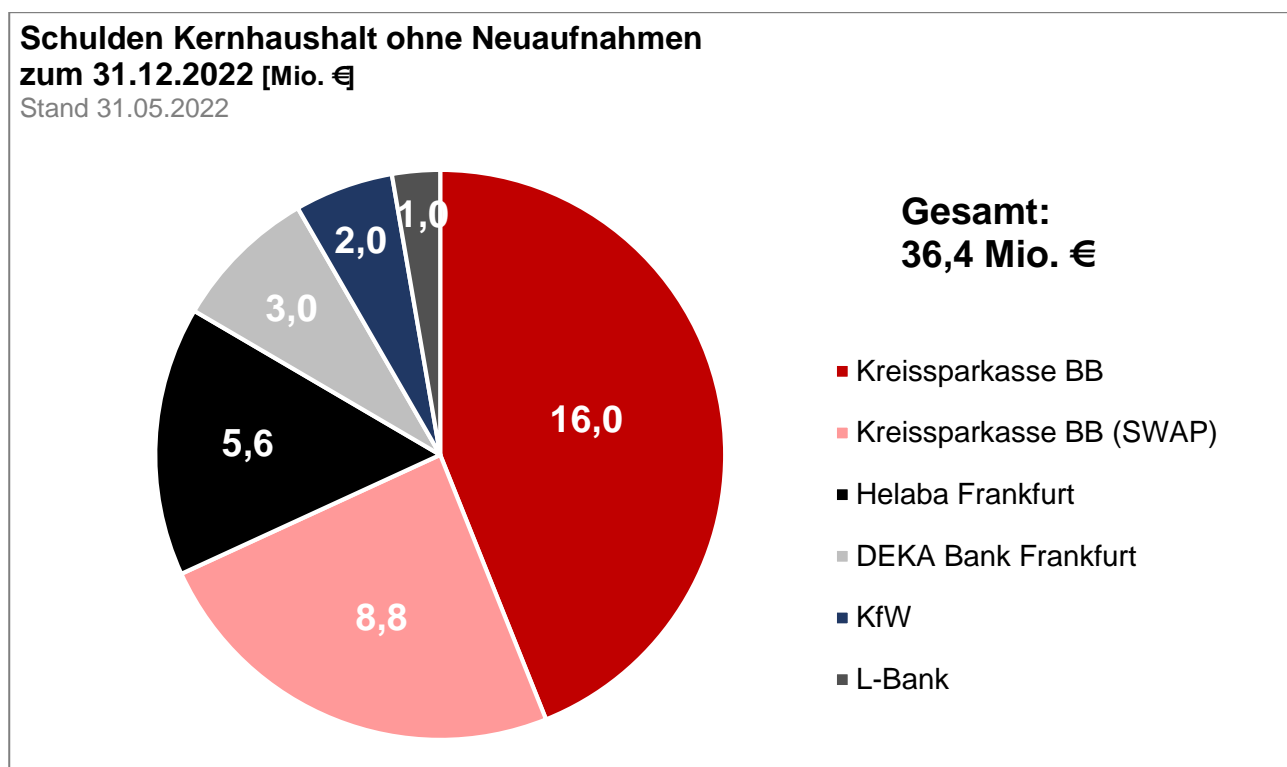


Für das Jahr 2022 wird eine Verschlechterung der Gründerwerbsteuererträge im Vergleich zum Planansatz erwartet. Während man in den Jahren 2017 bis 2021 bereits in den Monaten Januar bis Mai Mehreinnahmen im Vergleich zum Plan generieren konnte, zeichnen sich für dieses Jahr erstmals Mindereinnahmen ab. Zum 31.05. liegt man bereits mit 2,6 Mio. € unter dem Planansatz. Die Abweichung hat ihren Ursprung wohl größtenteils in den momentanen Krisen (Krieg, Inflation, steigende Zinsen).

3.5 SCHULDENÜBERSICHT

Die Verwaltung prüft regelmäßig, ob bei Krediten - mit im Verhältnis zum Marktgeschehen hohen Zinsen - eine Umschuldung möglich ist. Zuletzt geschah dies für alle Kreditinstitute, bei denen die Zinsen mehr als 3 % je Darlehen betragen. Aufgrund der durch die frühere Tilgung entstehenden Vorfälligkeitsentschädigungen ist eine Umschuldung jedoch leider nur selten vorteilhaft.

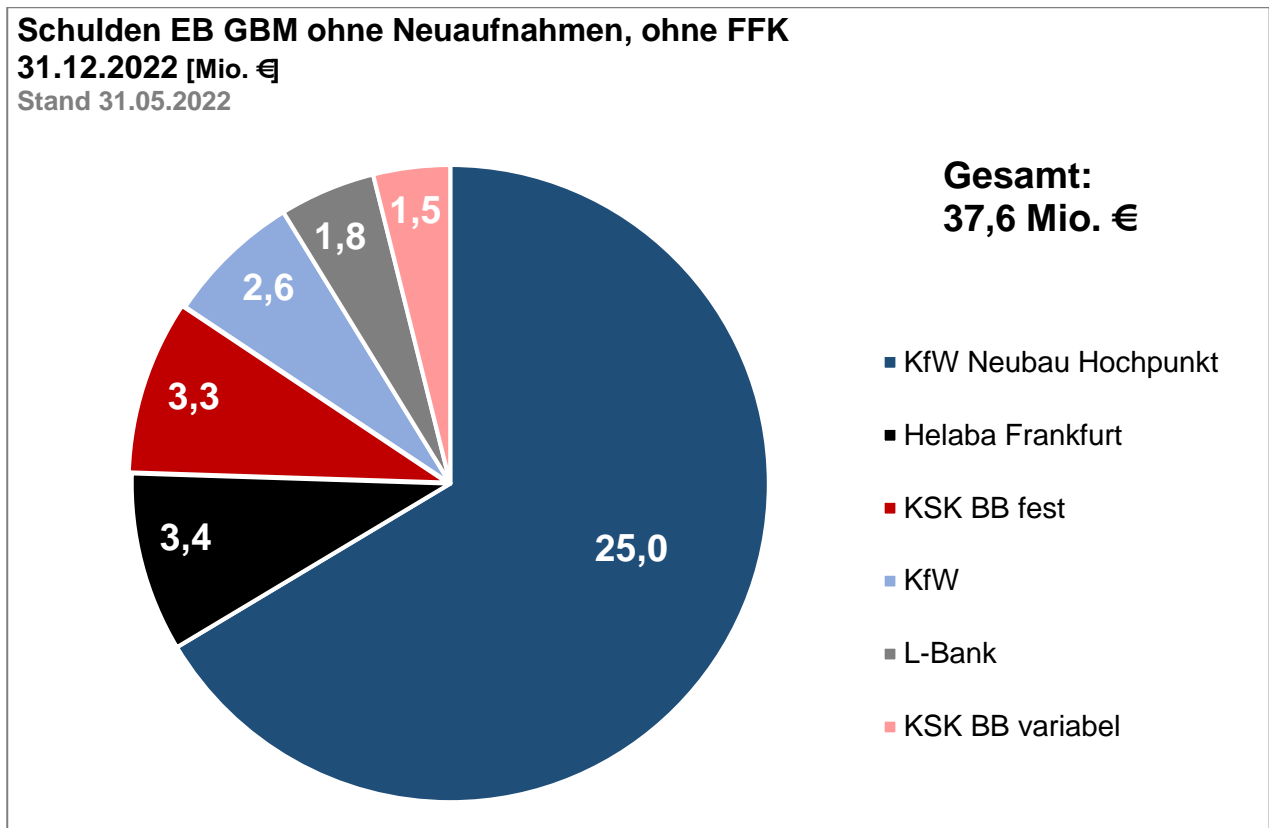
Das Darlehensvolumen des Kernhaushalts zum Stichtag 31.05.2022 beträgt 36,4 Mio. €. Den größten Teil dieser Summe decken Darlehen der Kreissparkasse Böblingen ab (43,9 % plus 24,2 % in Form von SWAP-Geschäften).



Die durchschnittlichen Zinssätze (gewichtet nach Darlehensvolumen) sind der Tabelle zu entnehmen. Bei den meisten Kreditinstituten liegen die Zinssätze je Darlehen jedoch erfreulicherweise zwischen 0,0 und 1,1 %. Das Datum der Restlaufzeit ist in der Regel deckungsgleich mit der Zinsbindung (mit Ausnahme der SWAP-Geschäfte).

Darlehensgeber	Darlehen 31.12.2022	Prozentsatz Darlehensvolumen	Durchschn. Zinssatz	Restlaufzeit
Kreissparkasse BB	16,0 Mio. €	43,9 %	0,59 %	2041
Kreissparkasse BB (SWAP)	8,8 Mio. €	24,2 %	variabel	2034, 2038, 2041, 2042
Helaba Frankfurt	5,6 Mio. €	15,3 %	4,17 %	2034, 2048
DEKA Bank Frankfurt	3,0 Mio. €	8,2 %	0,00 %	2025
KfW	2,0 Mio. €	5,6 %	1,97 %	2024, 2025
L-Bank	1,0 Mio. €	2,7 %	0,38 %	2028
Summe	36,4 Mio. €	100,0 %		

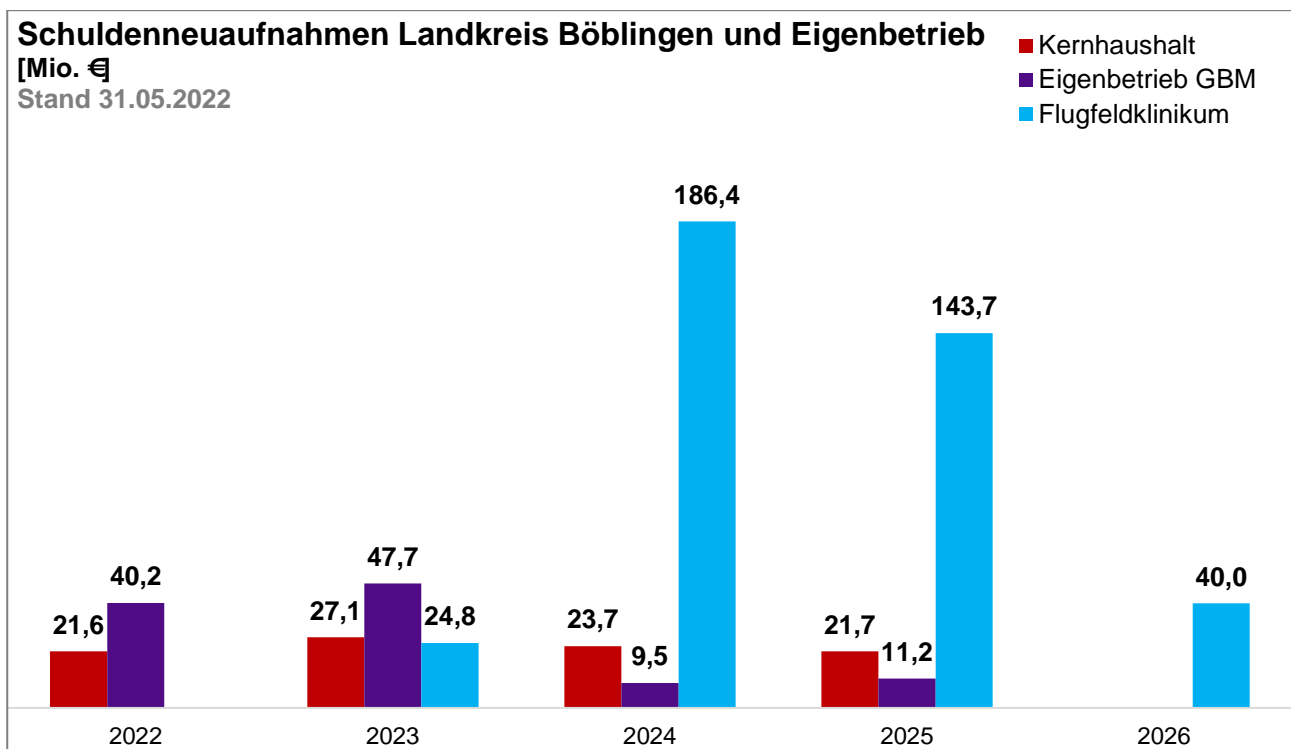
Das Darlehensvolumen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement beträgt 37,6 Mio. €. Den größten Teil dieser Summe decken Darlehen der KfW ab (66,4 % und 6,9 %).



Die durchschnittlichen Zinssätze (gewichtet nach Darlehensvolumen) sind der Tabelle zu entnehmen. Bei den meisten Kreditinstituten liegen die Zinssätze je Darlehen jedoch erfreulicherweise zwischen 0 und 1,45 %. Das Datum der Restlaufzeit ist in der Regel deckungsgleich mit der Zinsbindung (mit Ausnahme der KfW-Darlehen).

Darlehensgeber	Darlehen 31.12.2022	Prozentsatz Darlehensvolumen	Durchschn. Zinssatz	Restlaufzeit
KfW Neubau Hochpunkt	25,0 Mio. €	66,4 %	0,15 %	2047
Helaba Frankfurt	3,4 Mio. €	9,1 %	3,79 %	2025
KSK BB fest	3,3 Mio. €	8,8 %	1,36 %	2025, 2033, 2039, 2050
KfW	2,6 Mio. €	6,9 %	0,00 %	2029, 2035
L-Bank	1,8 Mio. €	4,9 %	0,38 %	2028
KSK BB variabel	1,5 Mio. €	3,9 %	variabel	2035
Summe	37,6 Mio. €	100,0 %		

Die folgenden Grafiken stellen die Neuaufnahmen und die Schuldenentwicklung in den mittel- und langfristigen Planungen dar. Wichtig zu beachten ist, dass diese nur hinreichend geplante Kreditaufnahmen enthalten können. Dies ist der Fall, sofern die geplanten Investitionen oder die ihnen zugrunde liegenden Konzepte bereits Beschlussreife erreicht haben. Hierzu gehört insbesondere der Neubau des Flugfeldklinikums mit dem Hochpunkt, bei dem aus den Mittelabflussplänen bereits ersichtlich ist, in welchem Zeitraum Kreditaufnahmen geboten sein werden. Noch nicht konkret beschlossene Maßnahmen wie bei der Schulentwicklung oder der klimaneutralen Gebäudesanierung können nicht dargestellt werden. Ab dem Jahr 2026 besteht keine Beschlussfassung über Kreditneuaufnahmen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass weitere Neuaufnahmen hinzuaddiert werden müssten, sofern hierzu in Zukunft die entsprechenden Kreistagsbeschlüsse gefasst werden.



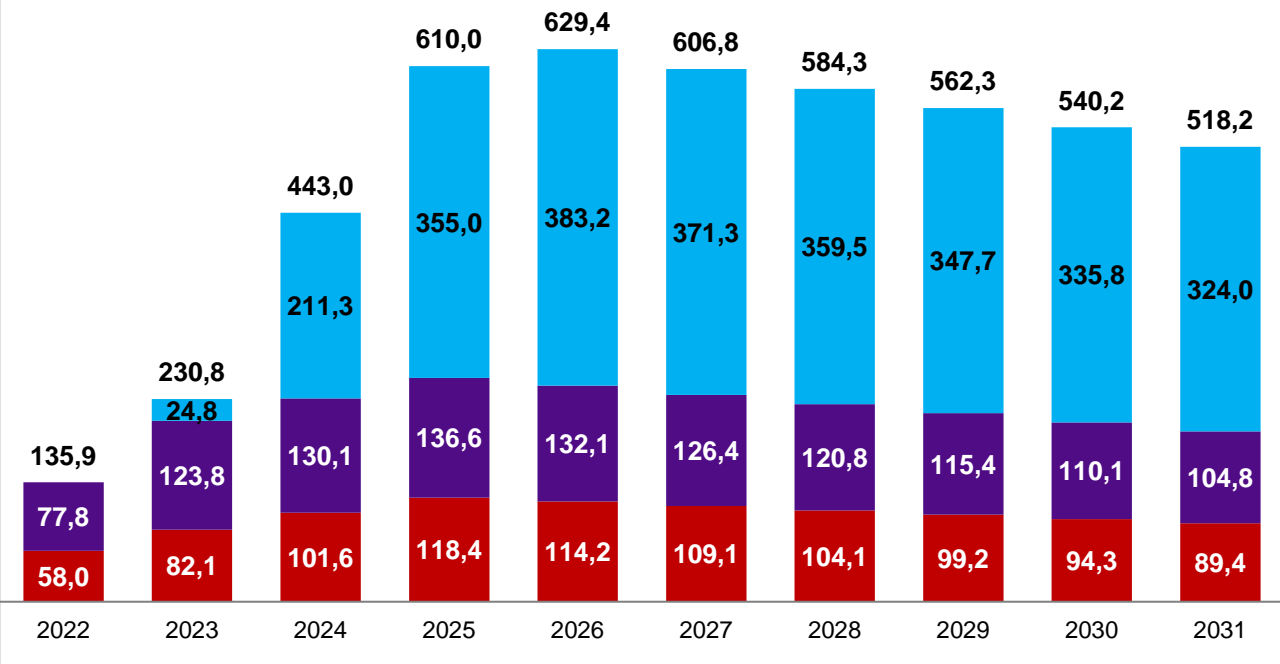
Die Finanzierung des Neubaus Flugfeldklinikum und des Hochpunkts erfolgt innerhalb des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft. Aufgrund seiner herausragenden Bedeutung wird dieses Projekt zur Erhöhung der Transparenz separat ausgewiesen.

Schuldenübersicht Landkreis Böblingen inkl. Neuaufnahmen und Tilgung

[Mio. €]

Stand 31.05.2022

- Kernhaushalt
- Eigenbetrieb GBM
- Flugfeldklinikum

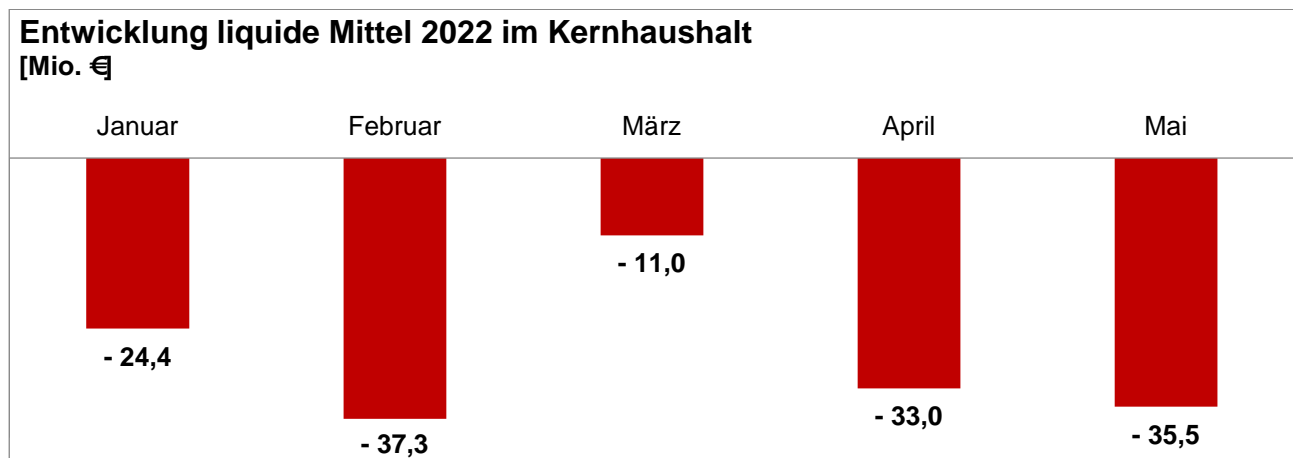


3.6 LIQUIDITÄT

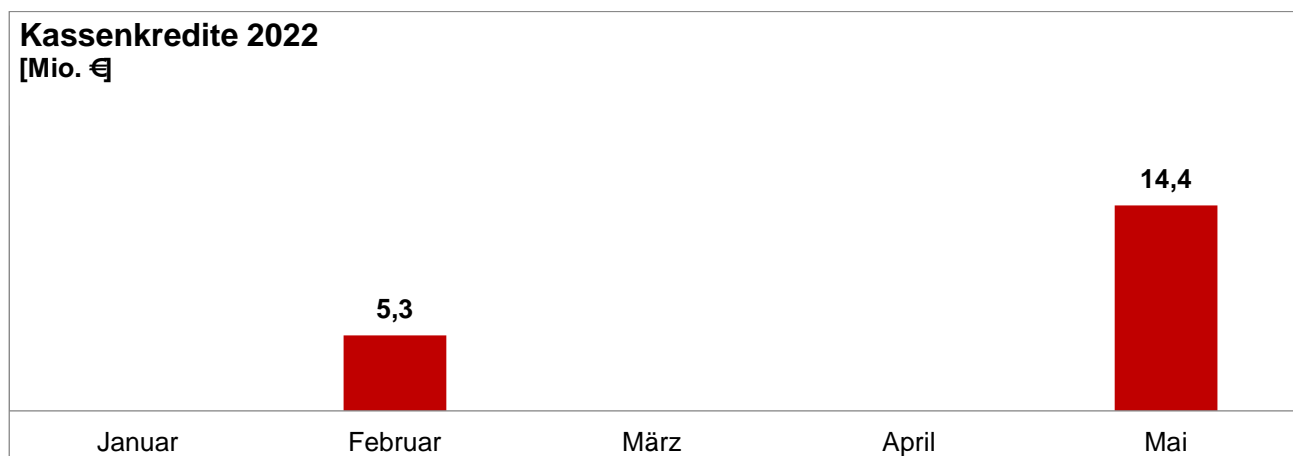
Mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement besteht ein Kontoverbund. Im Zuge der Vermeidung von Verwahrtgelt wurden dessen Möglichkeiten konsequent ausgenutzt, so dass eine negative Liquidität des Landkreises Einsparungen beim Verwahrtgelt der Eigenbetriebe bedeutete.

Seit Anfang 2022 stellt der Kernhaushalt dem Zweckverband Schönbuchbahn einen Kassenkredit in Höhe von 9,5 Mio. € zur Verfügung. Die Potentiale für weitere Ausleihungen sind damit weitgehend ausgeschöpft.

Die Liquidität des Kernhaushaltes im Jahr 2022 ist bislang durchgehend negativ:



Nur durch Ausleihungen im Rahmen des Kontoverbundes bleibt der Kernhaushalt liquide. Externe Kassenkredite werden nur in Anspruch genommen, wenn die Liquidität des gesamten Kontoverbundes nicht mehr ausreicht. Dies war im Februar und Mai 2022 der Fall.



Bislang konnte durch diese Praxis Verwahrtgelt gespart werden. Mit Blick auf den Wegfall des Verwahrtgeldes sowie künftig steigende Zinsen für die Aufnahme von Kassenkrediten sollte die Liquidität des Kernhaushaltes selbständig sichergestellt werden.

3.7 PERSONALSITUATION

Es gestaltet sich zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Insbesondere in den Berufsgruppen der Architekten / Ingenieure sowie im Sozialbereich und der IT gibt es gravierende Probleme geeignetes Personal zu rekrutieren und zu halten.

Die Gehaltsstruktur im öffentlichen Dienst ist in diesen Bereichen nicht mit der Privatwirtschaft vergleichbar. Es wird in Zukunft also darauf ankommen, die Benefits des öffentlichen Dienstes (z.B. Vereinbarkeit Familie und Beruf, flexible Arbeitsmöglichkeit, sicherer Arbeitsplatz) bei den potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten entsprechend zu platzieren.

Im Bereich der Verwaltungstätigkeit kann der Fachkräftemangel durch Quereinsteiger teilweise noch gedeckt werden. Die Besetzung von Stellen mit Quereinsteigern führt jedoch zu erhöhtem Einarbeitungsaufwand und vermehrten Fortbildungskosten zur Qualifizierung des Personals.

3.8 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Im März 2022 wurde der erste Nachhaltigkeitsbericht des Landkreises Böblingen veröffentlicht. Er informiert über aktuelle Aktivitäten und Leuchtturmprojekte des Kreises in verschiedenen Handlungsfeldern kommunaler Nachhaltigkeit. Darüber hinaus wurde ein erster Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie erstellt, der sich aus den Zielen und Maßnahmen aller Ämter, Stabsstellen und Eigenbetriebe speist. Dieser Entwurf wird im zweiten Halbjahr 2022 nun weiter ausgearbeitet hin zu einer abgestimmten ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Böblingen. Über den Nachhaltigkeitsbeirat und die Mentorengruppe im Landratsamt sind Kreistag, Kreiskommunen, Zivilgesellschaft, Kirchen und Wirtschaft wie auch verschiedenste Bereiche der Verwaltung regelmäßig in den Nachhaltigkeitsprozess eingebunden.

4 TEILHAUSHALTS- ZWISCHENBERICHTE

TH 11 Finanzen

Budgetverantwortung: Wiebke Höfer

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	250.182	364.837	244.397	364.837	0
Ordentliche Aufwendungen	7.604.289	8.310.172	3.151.285	8.410.172	100.000
Ordentliches Ergebnis	-7.354.107	-7.945.335	-2.906.888	-8.045.335	-100.000

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Bei den P111201 (Grundsätze, Strategien und Handlungsrahmen) sowie P111204 (Beteiligungsmanagement) kommt es zu einer Überschreitung, da insbesondere durch die Begleitung des Auswahlprozesses des neuen Geschäftsführers beim KVSJ, sowie für die Neustrukturierung der Gesellschaftsstruktur anwaltliche und strategische Beratung in Anspruch genommen werden musste.

Sachkonto 4251 0000 Haltung von Fahrzeugen (zentraler Ansatz): zum 22.06.2022 wurden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 170.000 € verbraucht. Die Jahreshochrechnung ergibt einen Betrag von 340.000 €. Aufgrund der erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise dürfte der Finanzbedarf in der zweiten Jahreshälfte 2022 allerdings höher ausfallen, so dass mit Kosten von ca. 360.000 € kalkuliert werden kann. Der Haushaltsansatz von 400.000 € wird eingehalten.

Sachkonto 4431 0030 Postgebühren (zentraler Ansatz): zum 22.06.2022 wurden in den ersten fünf Monaten Haushaltsmittel von Höhe von ca. 130.000 € verwendet. Die Hochrechnung (Ist-Betrag/11 erfolgte Abrechnungen*24 Abrechnungen) führt zu einem Ergebnis von 290.000 €. Der Ansatz von 300.000 € wird eingehalten.

Sachkonto 4431 0010 Bürobedarf (zentraler Ansatz Papier): zum 22.06.2022 wurden ca. 25.000 € an Haushaltsmitteln verbraucht. Bei einer Hochrechnung ergibt sich ein Finanzbedarf von ca. 50.000 €. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 45.000 €. Die Überschreitung resultiert aus den erheblich gestiegenen Kosten für die Papierbeschaffung. Der Mehrbedarf kann über das Sachkonto 4232 000 (Leasing, Miete, Wartung) ausgeglichen werden.

Sachkonto 4431 0070 Sachverständigen-, Gerichtskosten: über dieses Sachkonto wird die externe wissenschaftliche Aufarbeitung des Flüchtlingslagers Kehrhu, Jettingen im Rahmen eines zweijährigen Werkvertrags finanziert. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 €. Der Haushaltsansatz beträgt 110.000 €.

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Die unterjährige und zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbare Erhöhung der Kontoführungsgebühren der Hausbank des Landratsamts Böblingen wird im Jahr 2022 rund 13.000 € Mehraufwand verursachen. Die Mehraufwendungen können voraussichtlich durch Einsparungen bei anderen Positionen kompensiert werden.

Der bestehende Rahmenvertrag mit dem Papierlieferanten Fa. Geiger läuft zum 30.06.2022 aus. Eine Ausschreibung muss erfolgen. Allerdings ist das Ergebnis einer Umfrage unter den großen Papierlieferanten, dass die Rohstoffpreise derzeit für die Papierproduzenten nicht kalkulierbar sind und nur Tagespreise angeboten werden. Für mehrjährige Vereinbarungen würden, wenn überhaupt Angebote abgegeben werden, „sehr hohe Preise“ angeboten werden. Grundsätzlich muss in den nächsten Jahren mit steigenden Kosten für die Papierbeschaffung gerechnet werden.

Die Kraftstoffpreise sind im ersten Halbjahr 2022 stark gestiegen. Auch der Strompreis hat sich deutlich erhöht. Ebenso sind die Leasingkosten für Fahrzeuge gestiegen. Für den Fuhrpark muss daher selbst bei einer geringeren Anzahl von Dienstfahrzeugen mit steigenden Kosten gerechnet werden.

Im Jahr 2023 müssen die Postdienstleistungen ausgeschrieben werden. Der bestehende Vertrag endet zum 31.12.2023. Die Deutsche Post AG hat bereits zweimal die Portokosten angehoben. Es ist damit zu rechnen, dass auch die privaten Postdienstleister ihre Preise erhöhen werden. Bei den Postgebühren ist ab dem Jahr 2024 ebenfalls mit steigenden Kosten zu rechnen.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Beim Projekt e-Rechnungsworkflow konnte die Pilotphase erfolgreich gestartet werden. In der nächsten Phase wird der Rollout in den Pilotämtern evaluiert. Bis zum Jahresende sollen daraus genügend Erkenntnisse gewonnen werden, um die weitere Einführung des e-Rechnungsworkflows zu planen.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Das Budget des THH 11 wird voraussichtlich um 100.000 € überschritten.

TH 12 Personal

Budgetverantwortung: Judith Dengler

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	786.150	563.042	20.051	560.000	-3.042
Ordentliche Aufwendungen	6.185.100	6.991.497	3.270.012	6.400.000	-591.497
Ordentliches Ergebnis	-5.398.950	-6.428.455	-3.249.961	-5.840.000	588.455

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Die Entwicklung der Ausgaben entwickelt sich plangemäß; Mehrausgaben bei Kosten für Stellenausschreibungen (4291000) werden voraussichtlich durch Minderausgaben beim Arbeitsschutz und Seminarkosten/Fortbildungen (44220000) aufgefangen.

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Es gestaltet sich zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Insbesondere in den Berufsgruppen der Architekten / Ingenieure sowie im Sozialbereich und der IT gibt es gravierende Probleme geeignetes Personal zu rekrutieren und zu halten.

Die Gehaltsstruktur im öffentlichen Dienst ist in diesen Bereichen nicht mit der Privatwirtschaft vergleichbar, es wird in Zukunft darauf ankommen, die Benefits (z.B. Vereinbarkeit Familie und Beruf, flexible Arbeitsmöglichkeit, sicherer Arbeitsplatz) bei den potentiellen Kandidaten und Kandidatinnen entsprechend zu platzieren.

Im Bereich der Verwaltungstätigkeit kann der Fachkräftemangel durch Quereinsteiger teilweise noch gedeckt werden. Die Besetzung von Stellen mit Quereinsteiger führt zu erhöhtem Einarbeitungsaufwand und vermehrten Fortbildungskosten zur Qualifizierung des Personals.

- **Fortgang wichtiger Projekte**

Das Projekt Arbeitgebermarke verläuft planmäßig. Mit neuen Maßnahmen und einem neuen Internetauftritt zur Personalgewinnung kann das Landratsamt Böblingen voraussichtlich im 3. Quartal in die Werbung gehen. Hier gilt es, den eingeschlagenen Weg kontinuierlich weiterzugehen.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Zum jetzigen Stand wird das Budget im Jahr 2022 voraussichtlich eingehalten.

TH 14 Informations- und Kommunikationstechnologie

Budgetverantwortung: Daniel Grün

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	4.869	0	1.443,34	0	0
Ordentliche Aufwendungen	5.109.718	6.633.485	2.455.135	6.180.000	-453.485
Ordentliches Ergebnis	-5.104.849	-6.633.485	-2.453.692	-6.180.000	453.485

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

4262000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung

Der Ansatz von 75.000 € wird aufgrund des Rückstaus von operativen Maßnahmen durch die Corona-Pandemie nicht ausgeschöpft.

4272000 Aufwendungen für EDV

Unter dem o.g. Sachkonto sind Ansätze zur Digitalisierung in Höhe von 250.000 € sowie ebenfalls 250.000 € für Peripheriegeräte (Tastatur, Maus, Headsets, Laptotaschen, Dockingstations usw.) vermerkt. Aufgrund des Fachkräftemangels wird der Ansatz für Digitalisierung nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Weiterhin ist durch die Entspannung der pandemischen Lage der Ansatz für „Zubehör“ in der Landkreisverwaltung nicht in voller Höhe erforderlich.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Die im Investitionshaushalt angegebenen Projekte verlaufen planmäßig. Ein Großteil der Kosten im Rahmen des DMS-Projekts (z.B. Produktivsetzung digitale Signatur, Fachanwendungen Dimag, Wibas sowie ACS und Ablösung Hyparchiv) werden erst im zweiten Halbjahr fällig. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten sind die Kosten im Rahmen der Maßnahmen „Ausbau der Netzwerkinfrastruktur auf 10G/bit Hausweit“, sowie „Umbau von Verteilerschränken in der Landkreisverwaltung“, „Update / Austausch von vorhandenen Infrastruktur-Komponenten (Server, Switche)“, „Austausch notwendiger Hardware für Türsysteme“, „Netzwerk Neue Bürowelten IUK“, „Austausch USV“ erst im zweiten Halbjahr wirksam.

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Durch coronabedingte Lieferschwierigkeiten in o.g. Bereichen kann es ggf. zu Verzögerungen beim Austausch infrastruktureller Komponenten kommen. Stand 31.05.2022 erfolgt die Lieferung im Herbst 2022. Sollte sich der Lieferzeitraum weiter hinauszögern, ist eine Mittelübertragung sowie Projektfortschreibung für 2023 erforderlich.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Die Projekte im Amt 14 sind seitens personeller Ressourcen geplant. Hier kann es aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei der notwendigen Hardware zu Verzögerungen kommen. Aktuell sind die genannten Lieferzeiten im Plan für das zweite Halbjahr 2022.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Aufgrund der o. g. nicht benötigten Ansätze im Rahmen der Corona-Pandemie sowie nicht möglicher Besetzung von Stellen im Rahmen der Digitalisierung wird das Budget TH14 voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft.

TH 20 Jugend

Budgetverantwortung: N.N.

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	6.375.518	6.564.700	1.329.819	6.518.900	-45.800
Ordentliche Aufwendungen	23.397.043	25.565.809	7.714.842	25.492.284	-73.525
Ordentliches Ergebnis	-17.021.525	-19.001.109	-6.385.023	-18.973.385	27.725

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Auf der **Ertragsseite** gehen viele Erstattungs- und Zuweisungsbeträge erst im 2. HJ ein, so dass trotz Planansatz noch keine Einnahme erfolgte. Eine lineare Hochrechnung kann daher bei vielen Kostenarten nicht erfolgen. Hier muss weitestgehend auf den Planansatz zurückgegriffen werden. Insbesondere ist in diesem Jahr die Erstattung des Landes aus § 29c FAG noch unbekannt. Normalerweise steht im Frühjahr der Zuweisungsbetrag bereits fest, in diesem Jahr wird er erst im Herbst festgesetzt. Geplant ist weiterhin mit dem Vorjahresbetrag (4,5 Mio. €). Da diese Mittel im Rahmen des Landkreismodells TAKKI weitestgehend an die Kommunen weitergeleitet werden, ist bei späteren IST-Abweichungen zwar jeweils Ertrag und Aufwendung tangiert, das ordentliche Ergebnis aber nur unwesentlich.

Bei den **Aufwendungen** liegen die Ausgaben bislang im Plan. Auch hier werden mehrere Projekte erst angestoßen, so dass die finanzielle Abwicklung erst noch erfolgen wird.

Die Personalaufwendungen scheinen trotz teilweise bereits aufgrund des Gutachtens IMAKA erfolgter Personalaufstockungen durch Fluktuationen des Personalbestands ebenfalls im Plan zu bleiben.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Aus heutiger Sicht gibt es bislang keine nennenswerten Abweichungen vom Plan. Ziel ist die Einhaltung des planmäßigen ordentlichen Ergebnisses.

TH 21 Soziales und Teilhabe

Budgetverantwortung: Michaela Futter

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	5.287.945	6.333.000	1.553.176	6.100.000	233.000
Ordentliche Aufwendungen	15.886.971	17.397.800	7.735.414	17.200.000	-197.800
Ordentliches Ergebnis	-10.599.026	-11.064.800	-6.182.238	-11.100.000	35.200

ERLÄUTERUNGEN

■ Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets

Es sind zum jetzigen Zeitpunkt keine relevanten Abweichungen der Planansätze zu erwarten. Das veranschlagte Budgetergebnis kann voraussichtlich erreicht werden.

TH 22 Versorgung

Budgetverantwortung: Eva Roth-Städele

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	764.740	764.740	0	764.740	0
Ordentliche Aufwendungen	3.663.593	4.041.137	1.465.654	3.973.888	-67.249
Ordentliches Ergebnis	-2.898.853	-3.276.397	-1.465.654	-3.209.148	67.249

ERLÄUTERUNGEN

■ Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme

Nach Prüfung des Amtsbudgets zum Stand 31.05.2022 kann der Budgetrahmen voraussichtlich eingehalten werden, wobei die Aufwendungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten (Sachkonto 44310070), wie in jedem Haushaltsjahr, Potenzial zu höheren Ausgaben bergen. Eine hundertprozentig verlässliche Prognose ist bei diesen Aufwendungen sehr schwierig. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass aktuell eine Arztstelle mit einem Stellenanteil von 1,0 unbesetzt ist, zudem sind noch unbesetzte Stellenanteile durch Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit seit 01.04.2022 in Höhe von 0,35 frei. Diese nicht besetzte Stelle und die freien Stellenanteile müssen insbesondere im Bereich des SGB IX durch externe Erledigungen abgefangen werden. Dadurch können die Ausgaben im Bereich der Außengutachter (Honorarkräfte / Ärztliche Sachverständige) erheblich steigen, da die internen Erledigungen hierdurch zurückgefahren werden müssen. Die aktuelle Hochrechnung zum Stand 31.05.2022 ergibt zwar ein Einsparpotential in Höhe von ca. 14.000€, jedoch kann diese Einsparung schnell zu Mehrausgaben führen. In diesem Zusammenhang muss auch kontinuierlich beobachtet werden, wie sich die zusätzlichen Kosten durch Steigerung der Antragszahlen im SGB IX auswirken.

Im Bereich Aus- und Fortbildung (Sachkonto 42620000) ergibt sich ein großes Interesse für Weiterbildungen, da aufgrund der Coronakrise teilweise geplante Fortbildungen ausgefallen sind. Dementsprechend werden diese Seminare, Fort- und Weiterbildungen im laufenden Haushaltsjahr nachgeholt. Hinzu kommt auch, dass in diesem Jahr die bereits zweimal verschobene Arbeitsgemeinschaft der Versorgungsämter (Qualitätszirkel) wieder tagen wird. Auch kommen noch zusätzliche Fortbildungen aufgrund der Nachbesetzung von Sachbearbeiter-Stellen im Sachgebiet 3 und eventuell im Sachgebiet 2 aufgrund der Einführung des SGB XIV.

Der Bedarf an qualifizierten Schulungen, Seminaren oder fachspezifischem Erfahrungsaustausch ist in diesem Jahr gestiegen. Eine Einhaltung des Planansatzes wird dennoch sehr sicher sein.

Die bevorstehenden Veränderungen im Bereich des SER aufgrund der Einführung des SGB XIV machte bereits die Anschaffung entsprechender Fachliteratur erforderlich. Ebenso hat sich im Bereich des Ärztlichen Dienstes in den letzten Jahren ebenfalls ein erhöhter Bedarf an ärztlicher

Literatur ergeben, der vermutlich noch in diesem Haushaltsjahr zu Neubeschaffungen führen kann bzw. wird. Aufgrund des zusätzlichen Bedarfs in diesem Bereich könnte eine Überschreitung des Planansatzes erfolgen. Das positive Gesamtergebnis wird hierdurch aber nicht beeinträchtigt.

Bei Sachkonto 42910000, Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, wurden für das Haushaltsjahr 2022 erstmals 20.500 € eingestellt. Hierüber werden die Kosten für die externen Druckaufträge der GWW abgegolten. Die letzten Jahre wurden diese Kosten für Druckaufträge zentral über das Landratsamt abgewickelt. Ab 2022 werden Druckaufträge für Formblätter, Antragsvordrucke, Informationsschreiben, etc., direkt über die Amtsbudgets erteilt und bezahlt. Eine Prognose ist derzeit nur erschwert abzugeben, da bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Rechnungen der GWW vorliegen und ein jährlicher Bedarf an Neudrucken noch nicht abgeschätzt werden kann. Grundsätzlich müssten die eingeplanten Mittel aber ausreichen.

■ Fortgang wichtiger Projekte

In Abstimmung und unter Führung des Amtes 14 (IuK) werden im Laufe des Haushaltsjahres 2022 Skype-Telefone eingeführt. Bei einer ersten Besprechung wurde der Rollout abgesprochen und die Terminierung festgelegt. Demnach werden die Skype-Telefone ca. im Juli installiert. Es fallen für das Amt 22 keine weiteren Kosten an, da der Skype-Account und die Hardware (Polycom Telefon oder Headset) im Servicepreis Büroarbeitsplatz enthalten sind.

Durch die Einführung des SGB XIV zum 01.01.2024 besteht das Haushaltsrisiko, dass für Schulungen, zusätzliche technische Ausstattungen aufgrund von zusätzlichen Personalstellen, Literatur, Möbel, etc., das Budget zusätzlich belastet werden wird. Es können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Prognosen abgegeben werden, welche Zusatzbelastungen noch im laufenden Haushaltsjahr auflaufen. Für 2023 werden dementsprechend vorsorglich mit der Haushaltsanmeldung entsprechende Planansätze im TH22 eingestellt.

■ Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets

Zu den ausführlich beschriebenen Ausgabenschwerpunkten kommen Einsparungen bei den übrigen Ausgabenpositionen innerhalb des Amtsbudgets noch hinzu. Im Zusammenwirken mit den oben beschriebenen Aufwendungen führt dies zu einer Einhaltung des Planansatzes. Im Haushaltsjahr 2022 ist wieder mit einer Einsparung, ohne interne Leistungsverrechnung, zu rechnen. Diese Einsparungen werden sicherlich auch mit den oben geschilderten fortlaufenden Projekten und deren Risiken erreicht. Die Einsparungen beruhen insbesondere auf einer soliden und sparsamen Haushaltsführung.

Mit der Einhaltung des Amtsbudgets ist daher zu rechnen.

TH 23 Migration und Flüchtlinge

Budgetverantwortung: Katharina Pfister

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	12.185.489	15.384.651	5.816.909	25.341.887	9.957.236
Ordentliche Aufwendungen	6.045.769	7.028.396	5.134.411	15.263.175	8.234.779
Ordentliches Ergebnis	6.139.720	8.356.256	682.498	10.078.712	1.722.456

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Die Haushaltsplanungen für 2022 bestätigen sich für die Aufnahme der erwarteten Flüchtlingsbewegung. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine war jedoch nicht vorhergesehen. Die Aufnahme von Flüchtlingen hat dabei die Aufnahmezahlen von 2015/2016 überschritten. Haushalterische Belastungen ergeben sich insbesondere bzgl. des Leistungsbezugs bis zum Rechtskreiswechsel ab dem 1.6.2022 sowie bzgl. der Schaffung und des Betriebs von Unterbringungskapazitäten. In TH 23 werden dabei auch die erwarteten Einnahmen aus der Spitzabrechnung kalkuliert, die z. T. auch Kosten des Eigenbetriebs Gebäude im Zuge der Schaffung neuer Unterkünfte beinhalten.

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Haushaltsrisiken ergeben sich hinsichtlich der Finanzierung der Kosten. Die vorläufige Unterbringung ist kostendeckend durch die Pauschale und die nachgelagerte Spitzabrechnung. Nach dem Wechsel der Ukrainerinnen und Ukrainer in das SGB II und SGB XII ergeben sich jedoch Kostenrisiken im Bereich der Kosten der Unterkunft und der Krankenkosten außerhalb des Amtsbudgets 23. Diese werden bislang auf rund zwei Millionen geschätzt. Aussagen von Seiten des Landes zur Finanzierung dieser Kosten werden erwartet.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Für den Zugang der Flüchtlingsaufnahme gibt es weiterhin keine Prognose von Bundes- oder Landesseite. Das Geschehen kann nicht eingeschätzt werden.

TH 30 Nachhaltige Mobilität (ehem. ÖPNV)

Budgetverantwortung: Gernot Kämmerer

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	9.606.110	5.397.771	3.189.362	9.666.771	4.269.000
Ordentliche Aufwendungen	46.411.090	46.877.264	16.134.989	45.710.152	-1.097.112
Ordentliches Ergebnis	-36.804.981	-41.479.493	-12.945.627	-36.043.381	5.436.112

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

SK 31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land

Das Land BW hat zur Stabilisierung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen die Abschlagszahlungen der § 15 ÖPNVG Mittel zum 01.04. von 50 % auf 75 % erhöht. Der Gesamtbetrag hat sich gegenüber dem HH-Ansatz entsprechend dem Bescheid von August 2021 um ca. +39.000 € auf 4.190.829 € erhöht. Diese Erhöhung ist allerdings ergebnisneutral, da die Mittel an die Verkehrsunternehmen weitergereicht werden.

SK 44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen:

Das Sachkonto beinhaltet u.a. die Zahlungen an den VVS zur Abrechnung der Verkehrsverträge mit Busunternehmen. Ebenfalls umfasst sind die Zahlungen im Rahmen des im Jahr 2020 für die Jahre 2021 und 2022 geschlossenen ÖPNV Kreisrettungsschirm. Durch den Ukraine Krieg und die damit verbundenen Preissteigerungen der Treibstoffkosten hat die Verwaltung eine Anpassung der Kostenfortschreibungsregelungen in den Verkehrsverträgen sowie eine Anpassung des Ausgleichsbetrags für die eigenwirtschaftlichen Verkehre mit Notvertrag vorgeschlagen. Die vom Kreistag am 30.05.2022 (KT-Drs.: 087/2022) beschlossene Anpassung wird voraussichtlich bei einer Kostensteigerung von 10 % im Jahr 2022 zu Mehrkosten i. H. v. 2,25 Mio. € führen.

Finanzierung sollen die Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2021 des Landes BW herangezogen werden, welche das Land im Rahmen von Abschlagszahlungen ab März 2022 bereits teilweise an den Landkreis Böblingen geleistet hat. Insgesamt beträgt die Erstattung rd. 2,53 Mio. €, wovon bereits 1,8 Mio. € vom Land an den Landkreis geflossen sind. Diese Mittel wurden noch als Auszahlungsabsetzungsanordnung gebucht, zukünftig werden die Mittel aus dem Rettungsschirm entsprechend dem Bruttoprinzip als Einnahmen unter dem SK 31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land gebucht. Die Verwendung dieser Mittel stellt für die Verkehrsunternehmen keinen Schaden dar, da diese im Jahr 2021 Zahlungen aus dem Kreis-Rettungsschirm (Kreishaushaltsmittel) erhalten haben. Aufgrund der verzögerten Zahlung des Landes ist eine Verbuchung in das Jahr 2021 nicht mehr möglich, sodass es sich um zusätzliche nicht geplante Mittel für das Haushaltsjahr 2022 handelt.

SK 44310000 Geschäftsaufwendungen:

Für die Büroausstattung sind Mehrkosten über den Planansatz i. H. v. rd. 3.000 € angefallen. Die Mehrkosten sind durch die Ausstattung von vier Steharbeitsplätzen entstanden. Die Mehrkosten können über das vorhandene Budget der Kostenstelle 30001100 in den übrigen SK abgedeckt werden.

SK 44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände

Aus den geleisteten Vorauszahlungen auf die Kostenumlage 2020 des ZVS ergibt sich eine Überzahlung zu Gunsten des Landkreises Böblingen in Höhe von 1.249.214,73 €. Diese wird bei der Anforderung der Umlage 2022 verrechnet.

Aus den geleisteten Vorauszahlungen auf die Kostenumlage 2020 des ZöA ergibt sich eine Nachzahlung zu Lasten des Landkreises Böblingen in Höhe von 2.102,78 €

Daraus ergeben sich Minderaufwendungen insgesamt in Höhe von 1.247.111,95 €

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Bund und Länder haben sich zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel i. H. v. 3,7 Mrd. € geeinigt. Damit sind der ÖPNV-Rettungsschirm 2022 mit rd. 1,2 Mrd. € sowie die Kompensation der Mindereinnahmen aus dem 9 € Ticket i. H. v. 2,5 Mrd. € sichergestellt.

Für den ÖPNV-Rettungsschirm 2022 des Landes Baden-Württemberg ist allerdings noch unklar, in welcher Höhe die Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Analog zum Rettungsschirm 2021 wird es 2022 einen Abschlag geben. Wir rechnen aufgrund der Erfahrungen aus den letzten beiden Jahren damit, dass der Abschlag einen Betrag von rd. 3,5 bis 4 Mio. € umfassen könnte. Der Abschlag werden wir entsprechend als Einnahme unter dem SK 31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land buchen. Die Antragsstellung ist für Ende September 2022 vorgesehen. Sofern die Zahlung noch im Jahr 2022 erfolgt und nicht wie beim Rettungsschirm 2021 im März des Folgejahres, können die Mittel zur Deckung der monatlichen Abschlagszahlungen des ÖPNV-Kreisrettungsschirms herangezogen werden. Die hierfür im SK 44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen eingestellten Kreismittel i. H. v. rd. 3,4 Mio. € müssten dann nicht vollständig zur Finanzierung herangezogen werden.

Für die Kosten des 9 € Tickets kommt der Bund auf. Das Land BW hat die Aufgabenträger über die jeweiligen Verbände aufgefordert, die prognostizierten Mindereinnahmen im Rahmen eines Antrags auf Gewährung einer Vorauszahlung der noch zu erlassenden „Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022“ zu beantragen. Die Abschlagszahlung soll zur Sicherung der Liquidität in den Monaten Juni bis August bei den Verkehrsunternehmen dienen. Der Landkreis hat auf Basis einer bundesweit abgestimmten Modellrechnung Mindereinnahmen i. H. v. rd. 2,73 Mio. € beantragt. Eine Auszahlung wird vom Land bis zum 10.06.2022 angestrebt. Obgleich der Landkreis der Zuwendungsempfänger ist, werden die Mittel von den Verbänden direkt an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet. Dies ist mit dem Land abgestimmt und soll mögliche Verzögerungen durch zusätzliche Überweisungen zwischen Verbund, Landkreis und Verkehrsunternehmen verhindern.

■ Fortgang wichtiger Projekte

Einführung eines Landesweiten Jugendtickets (LWJT)

Ursprünglich war die Einführung des LWJT zum September 2022 vom Land BW angedacht. Vor dem Hintergrund, dass viele Aufgabenträger und Verbände diesen Termin voraussichtlich nicht einhalten können, wurde mit dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden eine landesweit einheitliche Einführung des LWJT zum März 2023 abgestimmt. Die im Haushalt auf dem SK 44530030 eingestellten 300.000 € (Anteilige Kosten LWJT bei Umsetzung September 2022) werden entsprechend in 2022 nicht benötigt.

Innerbetriebliches Mobilitätsmanagement

Das Landratsamt Böblingen möchte mit einem eigenen Betrieblichen Mobilitätsmanagement eine Vorbildfunktion für andere Arbeitgeber im Landkreis einnehmen. 2021 wurde ein Mobilitätsmanagementkonzept im Rahmen eines innerbehördlichen Mobilitätsplans erstellt. Die Kosten für das Konzept sind bereits im Jahr 2021 angefallen. Vorab und parallel zur Konzepterstellung wurden am Landratsamt u. a. bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Zinsloses Darlehen für den Fahrradkauf bis 2.500,00 €
- Zuschuss für den Fahrradkauf in Höhe von 414,00 € (Jobrad)
- Einrichtung von Umkleiden & Duschkmöglichkeiten
- Umstellung des Fuhrparks auf 26 E-Hybrid-Autos, 5 E-Autos, 5 Pedelecs und 3 E-Lastenfahrräder
- RegioRadStuttgart-Station direkt am LRA
- Jobticket
- Homeoffice
- Aktion Schritte-Challenge vom 22.03.-11.04.2022

Für die einzelnen Maßnahmen des Innerbetriebliches Mobilitätsmanagements wurden in Summe dieses Jahr bereits 8.675 € eingesetzt.

Schulische Mobilitätsbildung - Projekt Bus auf Beinen

Im Herbst 2022 soll für Erstklässler an mehreren Pilotschulen ein von Eltern begleiteter Schulweg eingerichtet werden, um für weniger Verkehr („Elterntaxi“), mehr Sicherheit und Bewegung zu sorgen. Eine Verstetigung und Ausweitung des Projekts auf andere Grundschulen ist geplant. Es werden im Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich 6 Grundschulen am Piloten teilnehmen. Die Vorbereitungen für das Projekt laufen. Wir rechnen mit einem Finanzierungsbetrag von maximal rd. 3.000 €, welcher auf dem SK 42910000 eingestellt ist.

Ladeinfrastrukturkonzept

Für einen gesteuerten und bedarfsgerechten Ausbau der E-Ladesäulen soll ein Ladeinfrastrukturkonzept für den Landkreis beauftragt werden. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Das Konzept soll Anfang 2023 fertiggestellt werden. Ein landkreisweites Ladeinfrastrukturkonzept (LIS-Konzept) bietet die Gelegenheit zu einer kommunenübergreifenden Betrachtung mit einheitlichen, grundlegenden Standards im Sinne einer koordinierten und gesteuerten Entwicklung hin zu einer bedarfsgerechten Versorgung des Landkreises Böblingen mit einer adäquaten Ladeinfrastruktur. Im Rahmen der Konzepterstellung soll die vorhandene Infrastruktur erhoben und eine Bedarfsprognose erstellt werden. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen sollen daraufhin die Potentiale für einen Ausbau einer Ladesäuleninfrastruktur im Landkreis Böblingen unter Beachtung der Netzstabilität untersucht und allgemeine Handlungsempfehlungen formuliert werden. Insbesondere sollen hierbei belastbare Aussagen über die notwendige Anzahl, Art und

räumliche Verteilung der Ladesäuleninfrastruktur innerhalb der Kommunen des Landkreises getroffen werden. Bereits bestehende Konzeptionen sollen in Absprache mit den jeweiligen Kommunen in das Konzept integriert werden. Insgesamt werden die Kommunen im Kreis damit in die Lage versetzt den Ausbau ihrer Ladesäuleninfrastruktur gezielt zu steuern und bedarfsgerecht zu entwickeln. Es wird mit ca. 70.000,00 € Kosten für die Konzepterstellung gerechnet. Die Verwaltung bewirbt sich für die Finanzierung des Konzepts um eine Förderung des Vorhabens durch das Programm „Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Verkehr. Die Förderquote beträgt maximal 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Unabhängig davon, ob der Landkreis in das Förderprogramm aufgenommen wird, wird für die Erstellung des E-Mobilitätskonzeptes mit Schwerpunkt Ladeinfrastruktur ein externer Dienstleister mit entsprechender Expertise beauftragt. Das Projekt soll durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Die hierfür auf dem SK 42910000 eingestellten 70.000 € werden aufgrund der verzögerten Ausschreibung wegen Personalmangels voraussichtlich erst 2023 anfallen.

Netzwerkarbeit

Als zentraler Bestandteil der Arbeit der Mobilitätsbeauftragten ging 2022 das Netzwerk „NaMoBB – Nachhaltige Mobilität im Landkreis Böblingen“ an den Start. Ob Landratsamt-intern, mit Kommunen, Mobilitätsanbietern, Versorgern oder weiteren Akteuren – eine gute Vernetzung ermöglicht den gezielten Austausch zu unterschiedlichen Themen der Mobilität. Ein Bestandteil ist die jährliche Mobilitätskonferenz. Aber auch der Newsletter (1. Ausgabe im März 2022) soll regelmäßig über aktuelle Ereignisse rund um die Mobilität im Landkreis informieren.

Aus Gesprächen zu Mobilitätsfragen zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart, dem Landratsamt Böblingen, den Kommunen Böblingen und Sindelfingen sowie der MercedesBenz AG und anderer Teilnehmer hat sich eine Initiative zur Gründung eines Mobilitätspaktes Böblingen/Sindelfingen entwickelt. Die Unterzeichnung des Paktes erfolgte nicht. Um weiter im Gespräch zu bleiben, hat das Regierungspräsidium Stuttgart das Mobilitätsnetzwerk Böblingen-Sindelfingen ins Leben gerufen. In verschiedenen Arbeitsgruppen sollen wichtige Themen bearbeitet werden. Hier wird der Bereich Mobilität zukünftig mitwirken.

■ Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets

Zusammenfassend ist festzustellen, dass beim SK 44530030 Minderaufwendungen i. H. v. 300.000 € durch die Verschiebung der Umsetzung des LWJT auf März 2023 entstehen werden sowie mögliche Minderaufwendungen, sofern das Land BW den angekündigten ÖPNV Rettungsschirm 2022 mit einer Abschlagszahlung noch im Haushaltsjahr 2022 umsetzt. Darüber hinaus rechnen wir damit, dass die ca. 70.000 € auf dem SK 42910000 erst 2023 anfallen werden. Deutliche Mehraufwendungen beim SK 44530030 entstehen durch die beschlossenen Vertragsanpassungen im Hinblick auf die Fortschreibungsregelungen. Diese sind in der Höhe von den tatsächlichen Kostensteigerungen 2022 abhängig, wir planen mit einer Preissteigerung von ca. 10%.

Sollte sich die Fahrgastentwicklung weiterhin positiv entwickeln und zumindest nicht wieder im Herbst/Winter einbrechen, sollten die veranschlagten Mittel zum Ausgleich der Mindereinnahmen nicht überschritten werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Land Abschlagszahlungen für den Rettungsschirm 2022 zur Verfügung stellt.

TH 31 Straßenbau

Budgetverantwortung: Wladimir Hahnstein

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	13.906.367	8.034.935	7.920.871	10.739.935	2.705.000
Ordentliche Aufwendungen	22.449.504	20.139.975	5.774.853	20.231.561	91.586
Ordentliches Ergebnis	-8.543.138	-12.105.040	-2.146.018	-9.491.626	2.613.414

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Im Budget des Amtes für Straßenbau werden im Haushaltsjahr 2022 die Einsparungen in Höhe von rund 2,6 Mio. € erwartet. Im Bereich Erhaltung und Straßenerhaltungsprogramm werden die Maßnahmen K 1048 OD Neuweiler und K 1001 OD Ehningen auf Grund von Abstimmungen mit den Gemeinden in die Folgejahre verschoben. Jedoch wird derzeit intensiv geprüft, ob die Mittel für Ersatzmaßnahmen abgerufen werden können. Es soll sich um Erhaltungsmaßnahmen handeln, die ohne aufwendige Planung und Vorbereitung umgesetzt werden können. Dies wird vor den Sommerferien entschieden, damit die Maßnahmen rechtzeitig ausgeschrieben und vergeben werden können.

Im Übrigen sind die veranschlagten Mittel im Deckungskreis „Erhaltung Kreisstraßen“ (laufende Erhaltung SK 42120015 und Straßenentwicklungsprogramm SK 42120018) durch die UVA- und KT-Beschlüsse zweckgebunden. Es ist zu beachten, dass aufgrund der Hauptbauzeit in den Sommermonaten die meisten Ausgaben **erst im zweiten Halbjahr** anfallen.

Ebenfalls zweckgebunden sind die für die Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen vom Regierungspräsidium Stuttgart zur Verfügung gestellten Mittel 2022. Es ist zu beachten, dass der Mittelabfluss bei einigen Maßnahmen über mehrere Jahre verläuft. Im Jahr 2022 wurde im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) eine Baumaßnahme an der Landesstraße 1358 Sulz-Kuppigen im Mai abgeschlossen. Die Abrechnung mit der Firma steht noch aus, so dass hier noch weitere Ausgaben anfallen werden (SK 42120030). Die Mittel für die Maßnahmen wurden aus dem Jahr 2021 mittels Rechnungsabgrenzung übertragen (SK 3481000). Für Bund wird eine weitere Maßnahme an der B 295 Renningen - Weil der Stadt Kanalsanierung kostenneutral durchgeführt. Außerdem wurden im Jahr 2021 die Mittel für die FDE Maßnahmen an der B 464 Holzgerlingen – Böblingen Tübinger Straße i. H. v. 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist in Klärung.

Das ordentliche Ergebnis weist zum Stichtag am 31.05.2021 einen Überschuss i. H. v. rund 2,1 Mio. € auf. Dies ist zum einen auf den o.g. **schwerpunktmäßigen Mittelabfluss für die Baumaßnahmen im Herbst 2022** und zum anderen auf fehlende Verbuchung der FAG-Umlagen und der Abschreibungen zurückzuführen.

■ **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Im Finanzhaushalt des Amtes für Straßenbau werden diejenigen Maßnahmen verbucht, die entweder eine Förderung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erhalten oder zumindest grundsätzlich förderfähig nach LGVFG sind.

Bei einigen seit längerem abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen ist eine Abrechnung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erforderlich. Hierfür wurden die Restmittel 2021 in das Jahr 2022 übertragen.

K 1055/K 1057 Netzkonzeption Sindelfingen-Böblingen-Ost

Eine der umfangreichsten und kostenintensivsten Maßnahmen der letzten Jahre wurde im Dezember 2021 erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2022 erfolgt die Schlussabrechnung mit der Baufirma, danach folgt die Abrechnung mit dem Zuschussgeber, wobei der bewilligte Zuschuss vom RPS ausgezahlt wurde.

K 1057 Böblingen- Schönaich Panzerstraße und Radweg parallel der K 1057

Die Maßnahme wurde planmäßig abgeschlossen und wird in Kürze abgenommen. Auch hier erfolgt im Anschluss die Schlussabrechnung mit der Baufirma und dem Zuschussgeber.

K 1013 Weil der Stadt Böschungssicherung

Die aus dem Jahr 2021 verschobene Maßnahme wird im Jahr 2022 umgesetzt. Die Submission ergab gegenüber dem Planansatz einen erheblich höheren Betrag (Plan 0,5 Mio. €, Vergabesumme 1,3 Mio. €). Die Mehraufwendungen sind durch Minderausgaben für die Maßnahme K 1050 Waldenbuch – Weil im Schönbuch gedeckt (KT-DS 075/2022). Die Preissteigerung ist nicht auf aktuelle Krisen zurückzuführen. Diese sind vielmehr durch geänderte Planung verursacht.

K 1050 Weil im Schönbuch – Waldenbuch

Die aus dem Jahr 2021 verschobene Maßnahme wird im Jahr 2022 kostengünstig umgesetzt (KT-DS 015/2022).

K 1072 Mötzingen – Kreisgrenze

Die Maßnahme wird planmäßig und im Kostenrahmen im Jahr 2022 umgesetzt (KT-DS 016/2022)

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Aufgrund der Kriegereignisse in der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland ist auch im Bereich Straßenbau die Preissteigerung für Baustoffe zu verzeichnen (Stahl, Bitumen). Auch die Kosten für Energie und Kraftstoffe sind erheblich gestiegen. Dies wird sich natürlich auch im Budget des Amtes, Baumaßnahmen sowie Straßenbetriebsdienst, widerspiegeln. In welchem

Ausmaß kann Stand heute nicht eingeschätzt werden. Bis Mitte des Jahres konnten alle Maßnahmen planmäßig vergeben werden. Lediglich Ausschreibung der Maßnahme Radfahrerbrücke über K 1057 musste aufgehoben werden, da die Verdopplung der Kosten (Stahl, Beton) nicht vertretbar ist.

■ Fortgang wichtiger Projekte

Projekt Wasserstofffahrzeuge für den Straßenbetriebsdienst

Planansätze im Budget SK 42910000 und Anlage 8 bew. Vermögen:

Auf Grund der Vorgaben des Zuschussgebers, die nicht erfüllt werden konnten, wurde der Förderantrag zurückgezogen (KT-DS 019/2022). Jedoch wurde inzwischen ein Alternativantrag eingereicht, der erfolgreich war und weiterverfolgt wird. Voraussichtlich wird jedoch das Projekt kostengünstiger für den Landkreis, in welchem Umfang bleibt abzuwarten.

■ Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets

Durch den Mittelzufluss Bund/Land im Jahr 2022 sind gegenüber dem Planansatz die Mehrerträge zu erwarten. Die zweckgebundenen Mittel werden für die Maßnahmen an den Bundes- und Landesstraßen verwendet, die restlichen Mittel in das Jahr 2022 übertragen. Daher hat dies keine positive Auswirkung auf das Budgetergebnis 2022.

Durch Verschiebung von zwei SEP-Maßnahmen, Änderungen im Projekt Wasserstofffahrzeuge und Minderausgaben der Personalkosten durch auf Grund der Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht besetzte befristete Stellen im Bereich SM (4) ist im ordentlichen Ergebnis des Amtes für Straßenbau im Jahr 2022 voraussichtlich mit einer Einsparung in Höhe von rund 2,6 Mio. € zu rechnen.

TH 32 Straßenverkehr und Ordnung

Budgetverantwortung: Marnie Schirner

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	7.991.653	10.282.600	3.789.777	9.100.000	-1.182.600
Ordentliche Aufwendungen	6.820.660	7.551.376	2.390.545	7.000.000	-551.376
Ordentliches Ergebnis	1.170.992	2.731.224	1.399.232	2.100.000	-631.224

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Relevante Abweichungen wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen sind in den Bereichen Zulassungsstelle, Straßenverkehrsbehörde, Verkehrsüberwachung, Führerscheinstelle und Bußgeldstelle (Fahrpersonalrecht) zu finden.

Die Zulassungszahlen sind aufgrund der Coronakrise sowie des Kriegs in der Ukraine und den damit verbundenen Lieferengpässen weiterhin auf niedrigem Niveau, so dass bei den Gebühren bis Ende Mai nur knapp 26% des Ansatzes erwirtschaftet werden konnten (Sachkonto 31300000). Die Neuzulassungen liegen im 1. Quartal 2022 rund 23% niedriger als im 1. Quartals 2020. Auch bei den übrigen Gebühreneinnahmen im Bereich der Zulassungsstelle schlägt sich diese Entwicklung nieder (Feinstaubplakette: Sachkonto 31300040; Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter: Sachkonto 31300010; Erstattungen von privaten Unternehmen: Sachkonto 34870000).

Demgegenüber ist im Bereich der Straßenverkehrsbehörde und Verkehrsüberwachung mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 850.000 € zu rechnen.

Unter anderem aufgrund der Erhöhung der Bußgelder bei Geschwindigkeitsverstößen seit November 2021 sowie der Anschaffung des zweiten Enforcement-Trailers für den Landkreis Böblingen konnten im Rahmen der Verkehrsüberwachung bis Ende Mai 53% des Planansatzes erwirtschaftet werden (Sachkonto 35610000). Die Abrechnung von Messaufträgen bei den Gemeinden erfolgt halbjährlich, so dass aus diesem Grund noch keine Einnahmen verbucht wurden (Sachkonto 3482000).

Aufgrund des sehr hohen Bedarfs an straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen im Baustellenbereich sowie einer Gebührenerhöhung und ebenfalls hohen Aufkommens im Bereich Güterbeförderung sind auch hier Mehreinnahmen zu erwarten. Es wurden Ende Mai 89% des Planansatzes erwirtschaftet (Sachkonto 31300070).

TH 33 Gesundheit

Budgetverantwortung: Dr. Anna Leher

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	148.295	180.000	643.814	1.080.000	900.000
Ordentliche Aufwendungen	2.175.346	3.658.195	1.457.677	4.658.195	1.000.000
Ordentliches Ergebnis	-2.027.051	-3.478.195	-813.863	-3.628.195	-100.000

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Der Ertrag von über 500.000 € über Ansatz kommt durch eingehende Kostenerstattungen des Landes für Unterstützungspersonal im Zuge der Covid-19 Pandemie zustande. Das Land übernimmt Stand jetzt nur die Kosten bis einschließlich August. Für September ist die Kostenerstattung noch nicht geregelt, weshalb derzeit mit einem Defizit von 100.000 € gerechnet wird.

Corona bedingt konnte der Dienstbetrieb des Gesundheitsamtes im ersten Halbjahr noch nicht vollständig aufgenommen werden, weshalb insbesondere Ausgaben in den Bereichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen nicht wie erwartet abgeflossen sind, jedoch im zweiten Halbjahr abgerufen werden.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Die Digitalisierung der Einschulungsuntersuchungen mit Umstellung auf die Fachsoftware OctoWare TN sowie die Digitalisierung der Belehrungen über den Landkreiskonvoi sind bislang im Zeitplan und sind für dieses Jahr vorgesehen.

- **Fortgang wichtiger Projekte**

Die Umsetzung von Projekten hat sich Corona bedingt zeitlich in das zweite Quartal verschoben

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Der Plan kann nur eingehalten werden, wenn die Personalkosten für das Unterstützungspersonal im Zuge der Covid-19 Pandemie bis Ende September durch die Erstattungen des Landes gedeckt werden.

TH 34 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Budgetverantwortung: Dr. Wilhelm Hornauer

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	942.941	254.000	84.337	164.000	- 90.000
Ordentliche Aufwendungen	1.788.757	1.739.014	660.869	1.739.014	0
Ordentliches Ergebnis	-845.816	-1.485.014	-576.532	-1.575.014	-90.000

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Für den Schlachthof Gärtringen wurden 90.000 € Gebühreneinnahmen veranschlagt, die in diesem Jahr aufgrund der andauernden Schließung nicht realisiert werden können.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Die Beschaffung des Tierseuchencontainers wird in das Jahr 2023 verschoben, eine erneute Beantragung erfolgt.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Abgesehen von den o.g. Abweichungen kann der Budgetrahmen zum Jahresende voraussichtlich eingehalten werden.

TH 41 Bauen und Umwelt

Budgetverantwortung: Bettina Wagner

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	3.615.365	3.273.500	1.370.228	3.150.000	-123.500
Ordentliche Aufwendungen	4.632.147	4.959.097	2.059.940	4.800.000	159.097
Ordentliches Ergebnis	-1.016.782	-1.685.597	-689.712	-1.650.000	35.597

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Falls die Einnahmen unter dem Planungsstand zurückbleiben, können die Mindereinnahmen voraussichtlich durch Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen kompensiert werden.

TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz

Budgetverantwortung: Yvonne Bäuerle

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	258.014	202.500	17.160	150.000	-52.500
Ordentliche Aufwendungen	1.933.548	2.158.248	743.739	2.158.248	0
Ordentliches Ergebnis	-1.675.533	-1.955.748	-726.579	-2.008.248	-52.500

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Abweichung „Ordentliche Erträge“: Rückgang Gebühreneinnahmen Erdauffüllungen

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Budget wird mit geringen Abweichungen eingehalten.

TH 43 Forsten

Budgetverantwortung: Reinhold Kratzer

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	782.215	768.334	111.869	768.334	0
Ordentliche Aufwendungen	1.564.476	1.533.631	724.394	1.533.631	0
Ordentliches Ergebnis	-782.261	-765.297	-612.524	-765.297	0

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Es können keine wesentlichen Abweichungen festgestellt werden. Die großen Einnahmenposten kommen einmalig in der Mitte bzw. nach Abschluss des Jahres.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Es sind keine größeren Abweichungen zu erwarten.

TH 44 Vermessung und Flurneuordnung

Budgetverantwortung: Tillmann Faust

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	1.242.196	1.261.000	502.958	1.261.000	0
Ordentliche Aufwendungen	3.197.670	3.297.630	1.577.508	3.297.630	0
Ordentliches Ergebnis	-1.955.474	-2.036.630	1.074.550	-2.036.630	0

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Bisher können noch keine wesentlichen Abweichungen mit eindeutigen Auswirkungen auf das Ergebnis 2022 festgestellt werden.

Die Erträge (überwiegend Gebühreneinnahmen) zum Stand 31.5. sind zwar im Vergleich mit den Vorjahren leicht unterdurchschnittlich. Da die Gebühreneinnahmen aber immer monatlichen Schwankungen unterliegen, ist noch kein eindeutiger, längerfristiger Trend ableitbar.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Alle 2022 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind in Umsetzung. Die Beschaffungen verzögern sich jedoch teilweise aufgrund langer Lieferzeiten.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Momentan ist noch keine sichere Prognose zum Jahresende möglich. Planabweichungen sind weder sicher abzusehen noch auszuschließen. Auf der Ertragsseite sind die Gebühreneinnahmen der unteren Vermessungsbehörde zu einem großen Teil vom Auftragseingang sowie vom Fortschritt von Planungs- und Baumaßnahmen Dritter abhängig und insoweit relativ wenig zu beeinflussen. Die Ausgabenseite des TH 44 besteht zu rund 90% aus Personalaufwendungen und ist daher ebenfalls nur sehr begrenzt beeinflussbar.

TH 81 Zentralstelle

Budgetverantwortung: Franziska Fais

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	284.892	200.092	399	200.092	0
Ordentliche Aufwendungen	3.599.683	4.583.769	1.874.491	4.583.769	0
Ordentliches Ergebnis	-3.314.791	-4.383.677	- 1.874.092	- 4.383.677	0

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Die Entwicklungen innerhalb des Teilhaushaltes laufen planmäßig. Die innerhalb der Zentralstelle gesetzten Ziele sind in Bearbeitung und werden gemäß ihrer Wichtigkeit bzw. nach ihrer zeitlichen Terminierung nach und nach umgesetzt. Dadurch zeigt sich, dass eingeplante Mittel teilweise noch nicht (vollständig) abgerufen wurden und sich derzeit noch eine Diskrepanz zum Planansatz zeigt.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Um insbesondere Zukunftsthemen wie z.B. im Bereich der Digitalisierung oder der Gründung weiter vorantreiben zu können, werden die eingestellten Mittel für die Aktivitäten der ZD.BB GmbH und für AIXPress planmäßig abgerufen.

Mit dem Beschluss des Kreistages zur Fortführung des regionalen Digital Hub ZD.BB vom 22.11.2021 (KT-Drucks. Nr. 221/2021/1) wurde die weitere Entwicklung des Zentrums für Digitalisierung ermöglicht. Inzwischen konnte auch ein Antrag auf Mittel des Landes Baden-Württemberg über den Förderaufruf „Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)“ eingereicht werden. Für eine Zusage des Landes BW ist es hier noch zu früh, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über eine Förderung getroffen werden kann. Ebenso wurden in einem Konsortium Mittel der EU über den Aufruf für die „European Digital Innovations Hubs“ gestellt. Auch hier ist eine Entscheidung über eine Förderung noch nicht gefallen.

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Im Rahmen der Krisenstabsarbeit (Taskforce Ukraine) hat erneut zu einer Intensivierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geführt. Laufende und geplante Projekte konnten bislang jedoch weiterhin umgesetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in den Vorjahren teilweise Veranstaltungen abgesagt werden. Inzwischen können Veranstaltungen unter Wegfall der meisten Maßnahmen stattfinden und geplant werden. Inwieweit pandemische Einschränkungen zu erwarten sind, lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen.

■ Fortgang wichtiger Projekte

Bereits in den ersten Monaten konnten wichtige Projekte nach und nach umgesetzt werden. Die Vorbereitungen für die Feierlichkeiten zum Jubiläum 50 Jahre Landkreis Böblingen sind bereits erfolgreich angelaufen. Die repräsentative Bürgerumfrage, um die Stimmung der Bevölkerung zu kreisrelevanten Themen zu ermitteln, konnte im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zudem angegangen werden.

Zur Umsetzung der Digitalstrategie konnte für den Bereich der Wirtschaftsförderung eine neue Stelle geschaffen werden. Die Projekte sollen in Zusammenarbeit mit anderen Stellen gemäß ihrer Wichtigkeit nach und nach angegangen werden.

Die Geschäftsstelle Kreistag weitet den etablierten elektronischen Sitzungsdienst derzeit erfolgreich auf weitere Gremien aus. Die seit 2009 bestehende Lenkungsgruppe „Zukunftskreis“ konnte bereits im Mai 2022 erneut zusammentreten und fortgesetzt werden. Eine Delegationsreise des Kreistages nach Brüssel wurde zudem in diesem Jahr durchgeführt. Die Arbeit des Europa- und Fördermittelbeauftragten soll weiter intensiviert werden.

TH 82 Prüfung und Kommunalaufsicht

Budgetverantwortung: Annette Hettler

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	27.924	11.500	2.673	11.500	0
Ordentliche Aufwendungen	1.216.281	1.122.610	661.166	1.167.610	45.000
Ordentliches Ergebnis	-1.188.358	-1.111.110	-658.493	-1.156.110	-45.000

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Der Personalersatz für Langzeiterkrankte führt zu erhöhten Personalaufwendungen.

TH 83 Gleichstellungsbeauftragte

Budgetverantwortung: Melitta Thies

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	40.375	42.500	0	42.500	0
Ordentliche Aufwendungen	123.768	177.348	49.997	177.348	0
Ordentliches Ergebnis	-83.393	-134.848	-49.997	-134.848	0

ERLÄUTERUNGEN

■ Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets

Der Budgetansatz ist ausreichend, Tendenz neutrales Budget.

TH 84 Regionalentwicklung

Budgetverantwortung: Siegfried Zenger

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	74.470	35.565	25.938	35.565	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.569.339	-2.672.088	707.631	-2.672.088	0
Ordentliches Ergebnis	-1.494.870	-2.636.523	-681.693	-2.636.523	0

ERLÄUTERUNGEN

■ Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen

Die Ausschreibung zur kreisweiten Beschilderung der Radwegeinfrastruktur hat keine verwertbaren Angebote erbracht. Aufgrund des aktuellen Markversagens verzögert sich die Vergabe, so dass der Beginn der Umsetzung frühestens im 3. Quartal erfolgen kann und damit die Mittel ggf. erst zum Beginn des Jahres 2023 abfließen werden.

TH 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

Budgetverantwortung: Guido Plischek

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	6.863.104	285.915	1.423.509	2.200.000	1.914.085
Ordentliche Aufwendungen	12.798.142	3.187.510	1.397.270	5.200.000	2.012.490
Ordentliches Ergebnis	-5.935.038	-2.901.595	26.239	-3.000.000	-98.405

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere Abweichungen von den Ansätzen (relevante Ergebnisse und Veränderungen):**

Planbarer Teil:

Die Erstattungen für die Leitstellendienste erhöhen sich durch Vertragserfüllung um 180.000 € auf 355.000 €

Pandemischer Teil:*

Kreisimpfzentrum: Erträge durch Vertragserfüllungen vom Land Ba.-Wü. und Bund i. H. v. 1.065.006,00 € stehen Aufwendungen i. H. v. 303.365,31 € entgegen.

Coronavirus-Maßnahmen: Erträgen anhand Erstattungen von Land und Dritten i. H. v. 302,35 € stehen aktuell Aufwendungen i. H. v. 563.713,02 € dagegen. Eine zustehende Rechnungsstellung an die Kassenärztliche Vereinigung Ba.-Wü. i. H. v. 493.570,45 € ist erfolgreich gestellt. Ein Mittelzufluss ist heuer zu erwarten.

*nicht planbarer Teil. Auf diesen sind jegliche Finanzbewegungen des Gesamthaushaltes zu Covid-19 abgebildet.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Der Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) wird durch die aktuelle Rohstofflage wohlmöglich in diesem Jahr nicht mehr fertiggestellt.

Das Joint-Venture mit dem Veterinäramt „Abrollbehälter zur Dekontamination von vielen Menschen“ (AB-Dekon Stufe 2) befindet sich zwar in der Beschreibungsphase, jedoch gestaltet sich, aufgrund der gegenwärtigen Marktpreislage, die Bilanzierung recht unsicher.

Die für dieses Jahr zur Finalisierung geplanter sukzessiver notwendiger Anpassung an die Arbeitsstättenrichtlinie rund um die Integrierte Leitstelle wird höchstwahrscheinlich gehalten.

Die Durchhaltefähigkeit der Notstromversorgung des Landratsamtes ist angefasst und kann gem. Lieferavis nach Zeitplan ertüchtigt werden.

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Für den AB-Dekon Stufe 2 könnte einen Mehrpreis von 15 Prozent aufgerufen werden, sodass die Planungsgröße nicht mehr stimmig ist.

Beim ELW 2 läuft die Gefahr auf, dass die billige vertragliche Preisanpassungsklausel, im Lichte der Wirtschaftslage, sich um 3 Prozent erhöht.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Das landkreisweite Sirenen-Projekt ist übertragen worden und die Schwachstellen- und Risikoanalyse, unter der Überschrift „Bevölkerungsschutz im Landkreis Böblingen“ ist angelaufen.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Da im nicht planbaren Teil den Mehraufwendungen auch mit Mehrerträgen gegenüberstehen, zeichnet es sich ab, dass wohlmöglich das geplante Budget eingehalten wird.

TH 86 Justizariat

Budgetverantwortung: Dr. Friedemann Larsen

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	61.954	117.779	67.292	117.779	0
Ordentliches Ergebnis	-61.954	-117.779	-67.292	-117.779	0

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Beim Justizariat sind keine Ertragspositionen vorhanden. Aufwandspositionen entwickeln sich mit Ausnahme der Personalkosten (siehe sogleich) planmäßig.

Zur Personalkostenentwicklung (nachrichtlich): Die angesetzten Personalkosten im TH 86 (Justizariat) werden im Haushaltsjahr voraussichtlich überschritten. Grund ist ein interner Stellentausch zwischen Justizariat und Zentralstelle. Betroffen sind die Stellen Nr. 01.005 (kommunal, vormals bei der Zentralstelle) und Nr. Dez3.0051 (Landesstelle Innenverwaltung, vormals beim Justizariat). Der Stellentausch erfolgte im Oktober 2021 anlässlich der Neubesetzung Amtsleitung Zentralstelle. Zu diesem Zeitpunkt waren die Budgetplanungen der Fachämter bereits abgeschlossen und angemeldet. Die Personalausgaben zur Stelle-Nr. 01.005 werden aktuell aus dem TH 86 Justizariat bedient. Dies bedingt Mehrbedarfe bzgl. der folgenden Sachkonten: 4012000, 4022000, 4032000 und 4041000. Die Mehrbedarfe sind im aktuellen TH-Plan nicht abgebildet. Bei der Zentralstelle ergibt sich daraus ein Minderaufwand in der gleichen Höhe. Tatsächliche Mehrkosten bestehen daher nicht.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Gesamtbudget wird mit Ausnahme der Personalkosten voraussichtlich eingehalten.

TH 87 Kommunalen Behindertenbeauftragter

Budgetverantwortung: Reinhard Hackl

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	72.000	72.000	72.000	72.000	0
Ordentliche Aufwendungen	105.107	111.947	60.868	111.947	0
Ordentliches Ergebnis	-33.107	-39.947	11.132	-39.947	0

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Der Veranstaltungsetat ist noch nicht abgerufen. Dies ist in der zweiten Jahreshälfte beabsichtigt.

- **Fortgang wichtiger Projekte**

Veranstaltung mit Firmen in der zweiten Jahreshälfte.

TH SB Sozialbudget

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	85.892.460	85.932.400	26.337.033	93.312.300	7.379.900
Ordentliche Aufwendungen	219.597.621	221.440.500	89.076.832	234.976.100	13.535.600
Ordentliches Ergebnis	-133.705.161	-135.508.100	-62.739.799	-141.663.800	- 6.155.700

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Für das Sozialbudget (PB 31, 32 und 36) wird mit einer Budgetüberschreitung von 6,16 Mio. € kalkuliert.

Der Betrag setzt sich aus einer Budgetverbesserung von 0,32 Mio. € beim PB 31 (Soziale Hilfen) sowie aus Budgetüberschreitungen von 3,72 Mio. € beim PB 32 (Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und von 2,76 Mio. € beim PB 36 (Kinder- und Jugendhilfe) zusammen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ursprünglichen Planansätze für 2022 um insgesamt 4,3 Mio. € reduziert wurden, um einen Beitrag zur Stabilität des Haushalts zu leisten (PB 31 um 1,89 Mio. €, PB 32 um 1,41 Mio. € und PB 36 um 1,00 Mio. €).

PB 31 Soziale Hilfen:

Die voraussichtliche Budgetverbesserung von 0,32 Mio. € setzt sich i. W. wie folgt zusammen:

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII:

Die Budgetverbesserung von 3,83 Mio. € setzt sich aus Mehrerträgen von 3,16 Mio. € und Minderaufwendungen 0,67 Mio. € zusammen. Dabei entwickeln sich die Produkte i. W. wie folgt:

Bei der Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01) zeichnet sich eine Budgetverbesserung von 5,89 Mio. € ab. Die Mehrerträge von 0,38 Mio. € beziehen sich hier i. W. auf Rückzahlungen gewährter Hilfen. Bzgl. der ambulanten Leistungen werden Minderaufwendungen von rd. 0,20 Mio. € erwartet.

Bei den Leistungen in Einrichtungen zeichnen sich Minderaufwendungen von 5,31 Mio. € ab. Diese sind auf den Zuschuss zu den Eigenanteilen zurückzuführen, der seit 01.01.2022 von der Pflegeversicherung geleistet wird und mit einem Kostenrückgang bei der Hilfe zur Pflege verbunden ist, der in diesem Ausmaß bei der Planung noch nicht absehbar war. Allerdings ist künftig wegen der Regelungen zur Tarifbindung und u.a. demografisch bedingt steigenden Fallzahlen wieder mit steigenden Kosten zu rechnen.

Mit weiteren Budgetverbesserungen von 0,06 Mio. € wird bei den sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage (Produkt 31.10.06) gerechnet sowie von 0,02 Mio. € bei den Hilfen für blinde Menschen (Produkt 31.10.04).

Bei den Hilfen zur Gesundheit (Produkt 31.10.03) wird aufgrund des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Flüchtlinge mit einer Budgetüberschreitung von 1,65 Mio. € kalkuliert. Von einer Überschreitung von 0,48 Mio. € wird außerdem bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31.10.05) ausgegangen. Diese beinhaltet rd. 0,31 Mio. € für Ukraine-Flüchtlinge.

31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II:

Voraussichtliche Budgetüberschreitung um 1,03 Mio. € Diese setzt sich aus Mehrerträgen von 1,35 Mio. € und Mehraufwendungen von 2,38 Mio. € zusammen.

Von Januar bis Mai 2022 waren durchschnittlich rd. 6.103 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Leistungsbezug. Statt geplanter 6.600 BG im Jahresdurchschnitt wird von rd. 7.000 BG im laufenden Jahr ausgegangen. Dieser Anstieg ist i. W. auf den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge ab 01.06.2022 zurückzuführen.

Bei den lfd. und einmaligen Kosten der Unterkunft wird mit Mehraufwendungen von rd. 2,28 Mio. € gerechnet. Weitere Mehraufwendungen von jeweils rd. 0,10 Mio. € werden bei den Erstaussstattungen für Wohnung und Bekleidung sowie für Bildung und Teilhabe erwartet, während für Erstattungen an andere Träger für psychosoziale Betreuung im Frauenhaus mit Minderaufwendungen von 0,10 Mio. € kalkuliert wird.

KdU-Bundesbeteiligung: Entsprechend der BBFestV 2021 wurde mit 71,5 % geplant. Lt. Entwurf der BBFestV 2022 wird es dieses Jahr bei dieser Quote bleiben. Für 2021 soll die Quote aufgrund der Revision bzgl. der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft rückwirkend um 0,8 Prozentpunkte reduziert werden. Dies wäre mit einer Rückforderung 0,3 Mio. € verbunden. Die Neuverteilung der Bundesbeteiligung für Flucht-KdU 2021 steht noch aus. Hier wird von einer Nachzahlung ausgegangen. Insgesamt wird bzgl. der Bundesbeteiligung mit Mehrerträgen von 1,24 Mio. € gerechnet.

Weitere Mehrerträge von insgesamt rd. 0,11 Mio. € werden bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen erwartet.

31.30 Hilfen für Flüchtlinge:

Voraussichtliche Überschreitung des Planansatzes um rd. 2,37 Mio. €. Diese setzt sich aus Mehrerträgen von 2,42 Mio. € und Mehraufwendungen von rd. 4,79 Mio. € zusammen.

Die Mehrerträge werden i. W. bzgl. der Pauschalen vom Land für Leistungs- und Krankenausgaben in vorläufiger Unterbringung erwartet. Bei der Kalkulation der Erträge aus Pauschalen wurde für das Haushaltsjahr 2022 mit einem monatlichen Zugang von 60 Asylersantragstellern und somit insgesamt 720 Zuweisungen gerechnet. In den Monaten Mai 2021 bis April 2022 wurden mtl. durchschnittlich rd. 50 Asylersantragsteller zugewiesen. Von Januar 2022 bis April 2022 waren es durchschnittlich rd. 45 Personen. Für die Hochrechnung 2022 wurde für Mai bis Dezember 2022 mit mtl. 60 Zuzügen kalkuliert.

Aufgrund der Rechnungsabgrenzung wirken sich auf die Erträge im laufenden Jahr jedoch auch die im Vorjahr erfolgten Zuweisungen aus. Die durchschnittlich 43 Zuweisungen pro Monat im Jahr 2021 liegen über den geplanten 25 Zuweisungen und sind auch im laufenden Jahr mit entsprechenden Mehrerträgen verbunden. Darüber hinaus werden für Ukraine-Flüchtlinge Erträge aus der FlüAG-Pauschale erwartet.

Bzgl. der Aufwendungen in vorläufiger Unterbringung (AKZ 20 und 21) wurde für 2022 mit durchschnittlich 730 Personen geplant. Aufgrund der bisherigen Fallzahlenentwicklung wird weiterhin von dieser Personenzahl ausgegangen. Da die bisherigen durchschnittlichen Kosten aber höher sind als geplant und weitere Mehrkosten aufgrund des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes anfallen, kann der Planansatz nicht eingehalten werden. Außerdem verursachen Ukraine-Flüchtlinge weitere nicht eingeplante Kosten, sodass in der vorläufigen Unterbringung insgesamt mit Mehraufwendungen von rd. 2,46 Mio. € kalkuliert wird.

Bzgl. der Aufwendungen in kommunaler Unterbringung (AKZ 00) wurde bei der Planung mit insgesamt 1.557 Personen in kommunaler Unterbringung kalkuliert, davon 965 Personen mit Leistungen nach § 2 AsylbLG und 592 Personen mit Leistungen nach §§ 3 - 6 AsylbLG. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird weiterhin von durchschnittlich 1.557 Personen ausgegangen, die Leistungen in der Anschlussunterbringung beziehen, allerdings davon 1.074 Personen nach § 2 AsylbLG und 483 Personen nach §§ 3 - 6 AsylbLG. Für die beiden Personenkreise wird mit Mehraufwendungen von insgesamt rd. 2,33 Mio. € gerechnet. Diese enthalten insbesondere Mehrkosten für Ukraine-Flüchtlinge bis 31.05.2022 sowie für Leistungen im Rahmen des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes.

Bei der **PG 31.90** (Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG) wird mit einer Budgetüberschreitung von 0,12 Mio. € gerechnet. Der Regelbetrieb an Schulen konnte inzwischen wieder aufgenommen werden und ist mit einer steigenden Inanspruchnahme der Leistungen verbunden.

PB 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - EGH-Recht:

Die voraussichtliche Budgetüberschreitung von rd. 3,72 Mio. € setzt sich aus Mehrerträgen von 0,73 Mio. € und Mehraufwendungen von 4,45 Mio. € zusammen.

Mehrerträge werden u.a. bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen erwartet. Außerdem ist die nicht eingeplante Landeshilfe für Corona-bedingte Mehraufwendungen eingegangen, die jedoch an die Träger weiterzuleiten ist. Bzgl. der Erstattung vom Land für den BTHG-bedingten Mehraufwand wird davon ausgegangen, dass im Sozialbudget wieder 1,26 Mio. € statt geplanter 0,91 Mio. € verbleiben.

Die Mehraufwendungen beziehen sich i. W. auf Leistungen für Teilhabe an Bildung (+ 2,3 Mio. €). Hier wird u.a. aufgrund steigender Fallzahlen bei der Integration in Kindertageseinrichtungen und Schulbegleitungen sowie aufgrund von Vergütungserhöhungen für Schulbegleitungen mit höheren Aufwendungen gerechnet. Mit weiteren Mehraufwendungen wird bei den Leistungen für Soziale Teilhabe kalkuliert (+ 1,6 Mio. €) sowie den Leistungen für Teilhabe am Arbeitsleben (+ 0,55 Mio. €).

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Die voraussichtliche Budgetüberschreitung von 2,76 Mio. € (Mindererträge 0,23 Mio. € und Mehraufwendungen 2,53 Mio. €) setzt sich wie folgt zusammen:

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien:

Von der Überschreitung des Planansatzes um 2,79 Mio. € (Mindererträge rd. 0,26 Mio. € und Mehraufwendungen rd. 2,53 Mio. €) entfallen rd. 0,10 Mio. € auf die Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 36.30.02) und 2,69 Mio. € auf die Individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produkt 36.30.03). Mehraufwendungen werden insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01) für UMA aus der Ukraine erwartet. Für diese Fälle besteht zwar ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land, dieser kann jedoch erst im nächsten Jahr abgerechnet werden.

36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII:

Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass der für 2022 geplante Zuschussbedarf von 1,32 Mio. € um rd. 0,03 Mio. € unterschritten wird.

Bei Produkt 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen kann der geplante Nettoressourcenbedarf voraussichtlich eingehalten werden.

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Risiken sind insbesondere die nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklungen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen in den sozialen Bereichen. Auch die weitere Umsetzung des BTHG ist im Hinblick auf künftige Vergütungsvereinbarungen mit finanziellen Unsicherheiten behaftet.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Die Hochrechnung führt zu einer Budgetüberschreitung von voraussichtlich rd. 6,16 Mio. €
Ob sich diese Prognose erfüllt, hängt insbesondere von den weiteren Auswirkungen der o.g. Risiken ab.

TH FB Finanzbudget

Budgetverantwortung: Björn Hinck

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	316.324.897	332.652.222	142.405.907	328.322.222	-4.330.000
Ordentliche Aufwendungen	65.578.919	74.993.050	35.013.410	76.183.050	1.190.000
Ordentliches Ergebnis	250.745.979	257.659.172	107.392.497	252.139.172	-5.520.000

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**
 - Die Mai-Steuerschätzung 2022 führte zu einer Erhöhung des Kopfbetrags von 793 € auf rund 800 €. In der Folge steigen die Schlüsselzuweisungen 2022 nach mangelnder Steuerkraft (§ 8 FAG) um + 1,97 Mio. €
 - Die monatlichen Grunderwerbsteuereinnahmen entwickeln sich aktuell erstmals negativ im Vergleich zur Planung und zu den Vorjahren. Die Einnahmen liegen hier zum 31.05.2022 bei -2,6 Mio. €. Sollte sich dieser Verlauf nicht umkehren und weiterhin anhalten, dann muss in der Prognose bis 31.12.2022 von Mindereinnahmen in Höhe von 6,3 Mio. € ausgegangen werden
 - Das Klinikdefizit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH im Jahr 2021 hat sich gegenüber dem Planansatz im Haushaltsjahr 2022 um + 1,19 Mio. € erhöht.

5 ZWISCHENBERICHTE EIGENBETRIEB GEBÄUDEMANAGEMENT

Teilbereich BL Betriebsleitung

Budgetverantwortung: Betriebsleitung

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	33.140	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.703.264	-2.898.712	-76.239	-2.898.712	0
Ordentliches Ergebnis	-2.670.124	-2.898.712	-76.239	-2.898.712	0

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Neben den Personalkosten für die Betriebsleitung und die Stabsstelle sind in den hier aufgeführten Aufwendungen vor allem die Aufwendungen für die Serviceleistungen der Kernverwaltung veranschlagt. Da die Verrechnungen erst nach der Anlagenübernahme gemacht werden können, liegen hier keine Anhaltspunkte vor, dass vom Planansatz abgewichen wird.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Die wichtigen Investitionen sind in den Teilbereichen TB 10, TB 20 und TB 30 abgebildet.

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Durch die Vielzahl und Divergenz neuer Aufgabenbereiche, die der Eigenbetrieb zu bewältigen hat, steigt das Risiko ineffizienter Prozesse im Eigenbetrieb.

- **Fortgang wichtiger Projekte**

Die wichtigen Projekte sind in den Teilbereichen TB 10, TB 20 und TB 30 abgebildet.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Das Budget wird voraussichtlich eingehalten.

Teilbereich 10 Liegenschaften

Budgetverantwortung: Betriebsleitung

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	11.710.293	9.679.800	3.251.408	9.679.800	0
Ordentliche Aufwendungen	33.731.813	41.184.636	14.033.051	45.166.576	3.981.940
Ordentliches Ergebnis	-22.021.520	-31.504.836	-10.781.642	-35.486.776	-3.981.940

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Im Teilbereich Liegenschaften weisen insbesondere die Aufwendungen für die Bauunterhaltung, Bewirtschaftung und Mieten große Abweichungen gegenüber den Planansätzen auf. Diese sind unter anderem in dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen als Folge des Kriegs in der Ukraine begründet.

Aufwendungen Bauunterhaltung:

Im Bereich der Bauunterhaltung läuft die Umsetzung der Maßnahmen nicht wie geplant. Die Ressourcen des Eigenbetriebs sind zum Teil für die Errichtung und Anmietung von Flüchtlingsunterkünften gebunden. Daher mussten einige geplante Unterhaltungsmaßnahmen verschoben werden. Die im Wirtschaftsplan dafür vorgesehenen Mittel im Bereich der Bauunterhaltung werden daher voraussichtlich nicht komplett ausgeschöpft. Die dafür entstehenden Aufwendungen (Stand Mai 2022 1,05 Mio. €) für die Ertüchtigung der Flüchtlingsunterkünfte werden zwar mit dem Land abgerechnet allerdings erfolgt die Abrechnung erst 2023.

Aufwendungen Mieten und Pachten:

Durch die Anmietung von deutlich mehr Flüchtlingsunterkünften als geplant, sind auch die Mietaufwendungen deutlich gestiegen (voraussichtliche Kosten 2022 i. H. v. 2,17 Mio. €). Auch diese Aufwendungen werden mit dem Land abgerechnet, allerdings erfolgt die Abrechnung erst 2023.

Aufwendungen Bewirtschaftung:

Ebenfalls ein deutlicher Anstieg ist bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaften zu vermerken. Auch dieser ist zu einem großen Teil in der Anmietung und Bewirtschaftung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte begründet, welche ebenfalls mit dem Land abgerechnet werden können. Zusätzlich sind die Bewirtschaftungsaufwendungen für die Bestandsgebäude des Landkreises deutlich gestiegen. Insbesondere die Kosten für Energie (Strom, Öl, Gas) sind durch den Krieg in der Ukraine deutlich höher so dass die Planansätze hier voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Auch im Bereich der Gebäudereinigung sind die Preise der Serviceanbieter bereits spürbar gestiegen (ca. 15 %).

■ **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Bei dem Bauvorhaben „Bau einer Straßenmeisterei in Magstadt“ ist die äußere Erschließung weitestgehend abgeschlossen und der Generalübernehmer hat mit den Arbeiten begonnen. Der Spatenstich fand am 22.06.2022 statt. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.

Bei dem Projekt „Bau eines Gebäudes für Fortis e.V.“ wird aktuell die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt (KT-Drucks. Nr. 123/2021). Es ist geplant das Baugesuch mit der Stadt Herrenberg im 3. Quartal 2022 abzustimmen und einzureichen.

Für das Projekt „Neubau eines Frauen- und Kinderschutzhauses“ wird aktuell die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt (KT-Drucks. Nr. 084/2021/1). Der Förderantrag im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurde eingereicht, die Förderzusage steht noch aus. Die Baugesuchunterlagen werden derzeit erstellt und sollen im 4. Quartal 2022 abgestimmt und eingereicht werden.

Die Sanierung der Tiefgarage des Landratsamts schreitet wie geplant voran. Die Arbeiten des 1. Bauabschnitts sind abgeschlossen, der 2. Bauabschnitt soll Ende des Jahres fertiggestellt sein. Der 1. Bauabschnitt der neuen Bürowelten für die LuK im Landratsamt ist Ende Juli fertiggestellt. Die Planungen und Kostenberechnung für den 2. Bauabschnitt für das Personalamt werden aktuell erstellt.

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Durch die hohe Unsicherheit der Kostenentwicklungen im Bereich Bauen, aber auch in den Bereichen Energie und sonstige Bewirtschaftung, muss mit deutlich höheren Aufwendungen gerechnet werden als im Planansatz vorgesehen.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Das Projekt Wohnbebauung ehem. Hotel Ritter, Calwer Str. 21 wurde entsprechend KT-Drucks. Nr. 072/2022 beendet. Das bestehende Gebäude wird wieder als Flüchtlingsunterkunft ertüchtigt.

Im Zuge der hohen Flüchtlingszahlen aus der Ukraine wurden bzw. werden u. a. die Sporthalle der GDS 1 in Sindelfingen, die Sporthalle 2 des BSZ Leonberg, das Gebäude Mollenbachstr. 23 in Leonberg, das Gebäude Stuttgarter Str. 39 in Sindelfingen, Apartments in den Gebäuden der Elsa-Brändström-Str. 12+14 in Böblingen, das ehem. Bürgerheim in Weil der Stadt sowie eine Containeranlage in Rutesheim für die Aufnahme von Flüchtlingen ertüchtigt.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Aufgrund der aktuellen Situation mit Lieferschwierigkeiten, gestiegenen Energiekosten sowie dem Ukraine-Krieg wird mit Preissteigerungen in nicht bekanntem Ausmaß gerechnet. Einzelne Investitionen haben sich bereits (z. T. deutlich) verteuert. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich daher keine belastbare Prognose zum Jahresende stellen. Der Planansatz kann voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Teilbereich 20 Kliniken

Budgetverantwortung: Betriebsleitung

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	1.674.394	1.639.100	107.605	1.639.100	0
Ordentliche Aufwendungen	5.504.849	5.737.044	407.944	5.737.044	0
Ordentliches Ergebnis	-3.830.455	-4.097.944	-300.339	-4.097.944	0

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Der Bauunterhalt wird voraussichtlich innerhalb des gesetzten Budgets erfolgen.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Neubau Flugfeldklinikum und Hochpunkt inkl. Parkhaus Ost

Im Projekt Neubau Flugfeldklinikum sind die Rohbauarbeiten im August 2021 gestartet. Im Projekt Hochpunkt starteten im Oktober 2021 die Bauarbeiten des Generalunternehmens Reisch mit dem offiziellen Spatenstich.

In beiden Projekten sind die Auswirkungen der Marktentwicklung aufgrund der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine spürbar. Die Engpässe auf dem Rohstoff- und Materialmarkt für Baumaßnahmen haben sich durch den Krieg in der Ukraine massiv verschärft: rund 30% des Baustahls kommen aus Russland, der Ukraine und Weißrussland, rund 30% der Bitumenversorgung erfolgt in Abhängigkeit von Russland. Die Preise für u.a. Energie, Metalle, Nadelschnittholz und erdölbasierte Baustoffe sind „explodiert“. Diese Marktentwicklung wird sowohl in den laufenden Vertragsverhältnissen als auch in den laufenden Verfahren deutlich. Es stehen im Projekt Neubau Flugfeldklinikum noch zahlreiche Einzelvergaben an bzw. werden vorbereitet, für das Jahr 2022 Vergaben in Höhe von ca. 183 Mio. €. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Marktsituation weiter auf die Preise auswirken wird.

Auf den im Rohbau befindlichen Baustellen gibt es aktuell dank vorausschauender Planung noch keine spürbaren Beeinträchtigungen durch Lieferschwierigkeiten.

Das Gesamtprojektbudget für den Neubau Flugfeldklinikum im Wirtschaftsplan des Landkreises belief sich zu Beginn auf ca. 573 Mio. €. Dieses setzte sich aus der damaligen Kostenberechnung sowie Kosten für Unvorhergesehenes, Baupreissteigerungen und Risiken wie z. B. Vergabeeinsprüche, gestörte Bauabläufe, Insolvenzen, das allgemeine Beschaffungsrisiko sowie regionale Markteinflüsse zusammen. Parallel läuft weiterhin die Werk- und Ausführungsplanung (LPH 5) bis

Ende 2022. Bezüglich der aktuellen Projektkostenentwicklung wird auf die Status- und Kostenberichte im Planungs- und Bauausschuss verwiesen.

Umsetzung Zielplanung Leonberg

Bauabschnitt Cafeteria:

Der Umbau der Cafeteria ist nahezu abgeschlossen und am 28.04. an den Nutzer übergeben worden. Nach einem Soft-Opening am 03.05., bei dem die letzten offenen Punkte erkannt und abgestellt werden können, hat am 05.05. der reguläre Betrieb in den neuen Räumlichkeiten begonnen. Es stehen nun noch die Arbeiten an den Außenanlagen an.

Die Hauptbaumaßnahme schreitet auch in der Planung weiter voran:

Derzeit werden die Ausführungsplanung der Objektplanung im Hauptbau sowie die Entwurfsplanung in der Operationsabteilung durchgeführt. Ebenso die Interimsplanung der Auslagerungscontainer.

Ausschreibung Rohbau Treppenhäuser

Die Ausschreibung Rohbau zur Erstellung der Treppenhäuser wurde zweimal ergebnislos am Markt platziert.

Die Auswirkungen auf das Bauvorhaben, Umsetzung, Zielplanung sowie mögliche alternative Ansätze müssen geprüft und bewertet werden, die Ergebnisse und gegebenenfalls bereits eingeleitete Maßnahmen werden laufend im PBA aufgezeigt.

Umsetzung Zielplanung Herrenberg

Die Genehmigungsplanung zur Modernisierung des Krankenhauses Herrenberg ist fertiggestellt und der Bauantrag eingereicht.

Die Neustrukturierung der Radiologie geht jetzt in die letzte Phase, aktuell erfolgt die Planung zum Einbau des neuen MRT. Dabei wird nicht nur das eigentliche Gerät getauscht, auch die bauliche Umgebung und die technische Infrastruktur müssen angepasst werden.

Erste Baumaßnahmen erfolgen seit Juni 2022 im Bereich des Wirtschaftshofes. Hier wird durch Rückbau der Garagen und verschiedener Einbauten im Erdreich Platz für die Interimsküche geschaffen. Parallel dazu wird die Liegendkrankenzufahrt in die neue Position verlegt. Dies geschieht in einem Zug mit den vorbereitenden Maßnahmen für das Parkhaus.

Neue Ausgangslage/Planungsanpassung

Die Anfragen nach Praxisräumen haben sich sehr dynamisch entwickelt. Dabei stehen aktuell zwei Praxisintegrationen an, zwei weitere Anfragen sind in Prüfung, insgesamt verändert sich das Leistungsspektrum sehr stark in Richtung ambulant.

Um diese Anforderungen baulich und infrastrukturell im Rahmen der bereits entwickelten Entwurfsplanung abbilden zu können, sollen das Erdgeschoss sowie Teile des ersten Obergeschoss überplant werden. Insgesamt werden für die Umplanung und die Anpassung der Entwurfsplanung rund 1,8 Mio. € veranschlagt, wobei rund 1,0 Mio. € auf Architekturleistungen entfällt und rund 500.000 € auf den Fachplaner.

Die Planungsanpassung wird rund 12 bis 15 Monate in Anspruch nehmen, die bisherige Planung wird, soweit abbildbar, in den nicht tangierten Bereichen fortgeführt und zur baulichen Umsetzung gebracht.

Parkhaus

Die Finalisierung der Ausschreibungsunterlagen als Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) sowie die Vorbereitung zur Platzierung der FLB am Markt erfolgen aktuell.

Die im Bauantrag auf Basis der freigegebenen Vorzugsvariante enthaltenen Punkte wie extensive Dachbegrünung und Vorbereitung für Photovoltaik werden in der FLB abgebildet.

Bei Anwendung der Preissteigerung auf Projekt Neubau Parkhaus ist nach aktueller Kenntnislage mit einer Kostensteigerung von netto rund 2,1 Mio. € zu rechnen. Dies ist durch den hohen Massenanteil Stahl und Beton zu erklären. Eine exakte Prognose ist auf Grund der besonderen Einflussfaktoren nicht möglich. Ein entsprechender Beschlussantrag zur Budgeterhöhung ist vorbereitet und wurde dem PBA für die Sitzung am 27.07.2022 eingereicht.

Es wird empfohlen, diese Maßnahme trotz Kostensteigerung auf Grund der bereits heute nicht ausreichenden Stellplätze und mit Blick auf das wachsende ambulante Angebot und damit auf eine weitere Zunahme an Parkflächenbedarf umzusetzen.

Hubschrauberlandeplatz

Der Flugbetrieb auf der Interimslandefläche „Baseballplatz / Sportplatz“ erfolgt seit Juni 2022. Die weiteren Schritte zur finalen Umverlegung des Landeplatzes sind in Arbeit.

■ Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)

Die Preissteigerungen am Weltmarkt für Rohstoffe und Energie sind auch in den Bauvorhaben des Klinikbereichs spürbar. Teilweise verlaufen Vergabeverfahren ergebnislos oder müssen wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden.

■ Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets

Die Budgets für die Umsetzung der Zielplanung können nach aktuellem Stand für 2022 eingehalten werden, da es sowohl in Leonberg als auch in Herrenberg Verschiebungen der Leistungen geben wird. Für Leonberg ist ursächlich die mehrfach erfolglose Ausschreibung der Leistung „Rohbau Treppenhäuser“, für Herrenberg die Verschiebung von Leistungen bedingt durch Planungsanpassung.

Teilbereich 30 Schulträger

Budgetverantwortung: Betriebsleitung

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	17.965.743	22.682.607	6.835.381	22.682.607	0
Ordentliche Aufwendungen	12.296.318	23.248.808	7.783.839	23.248.808	0
Ordentliches Ergebnis	5.669.426	-566.202	-948.458	-566.202	0

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Erträge aus Verkauf:

Der Großteil der Erträge kommt im Herbst mit Beginn des neuen Schuljahres. Ob der Planansatz eingehalten wird, hängt davon ab, wie viele Bücher und sonst. Lernmittel an Schüler*innen verkauft werden.

Leasing EDV-Geräte (beinhaltet auch Wartungsverträge):

Hier könnte es im Laufe des Jahres bei einzelnen Schulen zu Planüberschreitungen kommen, die allerdings nach jetzigem Kenntnisstand vom restlichen Budget gedeckt werden können.

Lernmittel:

Der Kauf von Schulbüchern und sonst. Lernmitteln wirkt sich erst zu Beginn des neuen Schuljahres auf das Budget aus. In der Vergangenheit wurde der Planansatz i.d.R. eingehalten.

Geschäftsaufwendungen:

Hier wird im Laufe des Jahres mit Überschreitungen gerechnet, die allerdings nach jetzigem Kenntnisstand vom restlichen Budget gedeckt werden können.

Digitalisierung Schulen:

Die Ausschreibungen sind größtenteils abgeschlossen. Aufgrund der derzeit jedoch sehr langen Lieferzeiten kann der Planansatz 2022 dieses Jahr voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Die verbleibenden Mittel müssen ins nächste Jahr übertragen werden.

Schülerbeförderung:

Beim Zuschuss des Landkreises für die Scool-Abos wird durch die Einführung des 9-Euro-Tickets in den Monaten Juni bis August eine Minderaufwendung erwartet.

■ **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Investitionen in Schulgebäude:

Die Schwimmbadsanierung der Winterhaldenschule in Sindelfingen ist abgeschlossen.

Im Zuge der Immobilienstrategie Schulen werden mit Hilfe von Machbarkeitsstudien die Nutzerbedarfe des BSZ Leonberg, der SBBZ Sindelfingen sowie der KGH Leonberg verifiziert.

Lernfabrik 4.0 (GDS):

Im 22.06.2022 findet die offizielle Eröffnung der Lernfabrik 4.0 an den Gottlieb-Daimler-Schulen Sindelfingen statt. Der Abschluss aller Beschaffungen für die Lernfabrik wird bis Ende 2022 erwartet.

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Aufgrund der aktuellen Situation mit Lieferschwierigkeiten, gestiegenen Energiekosten sowie dem Ukraine-Krieg wird mit Preissteigerungen in nicht bekanntem Ausmaß gerechnet. Einzelne Investitionen haben sich bereits (z. T. deutlich) verteuert. Die Entwicklung hier muss beobachtet werden.

Durch die EU-weite Ausschreibung der Schülerbeförderungsleistungen an die Bodelschwingschule Sindelfingen sind mit Mehraufwendungen für die Monate September bis Dezember zu rechnen. Durch die gestiegenen Dieselpreise sind mit weiteren Preisanpassungen zu rechnen.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts an den kreiseigenen Schulen konnten weitere Umsetzungsprojekte abgeschlossen werden. Die nachfolgende Tabelle fasst den aktuellen Projektstand zusammen:

Umsetzungsprojekt	Aktueller Stand
Optimierung der IT Support Koordination	Abgeschlossen: Auftrag wurde an externen Dienstleister vergeben
Einführung eines IT-Warenkorbs für zukünftige Beschaffungen (z.B. von Endgeräten und Zubehör)	Momentan in Ausarbeitungsphase. Die Ausschreibung ist für Q3/Q4 geplant.
Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen als Voraussetzung für die Digital-Pakt Förderung	Abgeschlossen: alle Medienentwicklungspläne wurden bereits durch das Landesmedienzentrum zertifiziert. MEP 2.0 wurde bereits
Verbesserung der IT-Ausstattung in Qualität und Quantität	Teilweise abgeschlossen: Beschaffungen des MEP 1.0 sind größtenteils abgeschlossen. Rahmenverträge für die Umsetzung des MEP 2.0 sind abgeschlossen. Abruf über Rahmenvertrag hat begonnen und soll bis 2024 abgeschlossen werden.

Einführung einer einheitlichen pädagogischen Softwarelösung in den SBBZ	Abgeschlossen: School@dmin wurde bereits an 5 SBBZs und einer beruflichen Schule implementiert.
Ausbau des LAN- und WLAN-Netzes innerhalb der Schulen	Abgeschlossen: Verkabelung und Konfiguration der Access Points sind in allen SBBZ abgeschlossen
Einführung eines einheitlichen Mobile-Device-Managements	Im Zuge der Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten, wird eine einheitliche Administration der Geräte durch ein MDM angestrebt. Zeitraum 2022 - 2023

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Bei ein paar Schulen sind bereits jetzt Planansätze einzelner Sachkonten überschritten bzw. überwiegend ausgeschöpft. Es gibt derzeit allerdings noch keine Anhaltspunkte, dass das Budget nicht eingehalten wird. Im Bereich der Schülerbeförderung kann durch die Minderaufwendungen im Scool-Abo trotz steigender Dieselpreise das Budget voraussichtlich eingehalten werden.

Genauer lässt sich erst im Herbst nach Schuljahresbeginn sagen.

Teilbereich FB Finanzbudget

Budgetverantwortung: Betriebsleitung

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Stand 31.05.2022	Prognose 31.12.22	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	11.424.017	17.400.000	4.351.124	17.400.000	0
Ordentliche Aufwendungen	239.048	104.353	248.782	402.353	298.000
Ordentliches Ergebnis	11.184.969	17.295.647	4.102.342	16.997.647	-298.000

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Sachverständigen und Gerichtskosten:

Aufwendungen für Sachverständige und Gerichtskosten i. H. v 122.827 € waren im Planansatz nicht vorgesehen. Entsprechend KT.-Drucks. Nr. 089/2022/1 trägt der Eigenbetrieb die Kosten der Machbarkeitsstudie, der Wirtschaftlichkeitsberechnung, der anwaltlichen Beratung bezgl. europarechtlicher Beihilfethemen und der Neuordnung der Abwasserbehandlung in Höhe von 298.000 € für den Schlachthof Gärtringen.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Das Ergebnis wird voraussichtlich um 298.000 € niedriger ausfallen, als im Planansatz vorgesehen.

6 FAZIT

Kernhaushalt:

Die Freigabe der Fachamtsbudgets erfolgte zu 70 Prozent. In Abhängigkeit von den weiteren Entscheidungen und finanziellen Entwicklungen ist eine Haushaltssperre denkbar. Diese würde jedoch nur die Fachamtsbudgets betreffen, da im Finanz- und Sozialbudget aufgrund gesetzlicher Regelungen keine Einflussnahme möglich ist. In den Fachamtsbudgets ist zu beachten, dass wegen vertraglicher Vereinbarungen nur ein bestimmter Teil des konsumtiven Budgets mittels Haushaltssperre beeinflussbar ist.

Beim Kernhaushalt ist mit einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 zu rechnen. Jedoch bleibt das Ergebnis mit ca. 0,63 Mio. € positiv. Dieser Rückgang resultiert aus der momentanen weltpolitischen Lage und deren Konsequenzen, welche auch die Kreisverwaltungen zu spüren bekommen. Neben den voraussichtlichen Mindereinnahmen bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 6,3 Mio. € werden u. a. weitere Belastungen in Form von höheren Zinsen und Kostensteigerungen aufgrund der Inflation für den Haushalt erwartet.

Die Liquidität des Kernhaushaltes ist im Betrachtungszeitraum durchgehend negativ und kann nur durch Ausleihungen des Kontoverbunds mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ausgeglichen werden.

Eine weitere Herausforderung für die Landkreisverwaltung ist der Fachkräftemangel. In den Bereichen der Verwaltungstätigkeiten kann der Mangel an Arbeitskräften durch Quereinsteiger derzeit noch ausgeglichen werden. Dies ist bei den Architekten und Ingenieuren jedoch nicht der Fall.

Für das Jahr 2022 kann dennoch mit einem zufriedenstellenden Ergebnis gerechnet werden, da der Haushalt trotz der schlechten Rahmenbedingungen weiterhin auf einem robusten Ertragsfundament steht. Jedoch muss der Landkreis in der Zukunft prioritär am Erhalt des Zustandes arbeiten und sich bei seinen zusätzlichen Investitionen auf das Wesentliche beschränken.

Eigenbetrieb Gebäudemanagement:

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass das Ergebnis 2022 des Eigenbetriebs um ca. 4 Mio. € niedriger ausfallen wird als im Planansatz vorgesehen.